

P R O T O K O L L

über die 15. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 14. Mai 1981, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Vizebürgermeister Heinrich Schwarz

VIZEBÜRGERMEISTER:

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner
Ingrid Ehrenhuber
Roman Eichhübl
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Walter Heumann
Karl Hochrather
Wilhelm Kern
Walter Köhler
Herbert Lang
Hermann Leithenmayr
Ottilie Liebl
Johann Manetsgruber
Winfried Mausz
Franz Mayr
Rudolf Pimsl
Josef Radler
Friedrich Reisner

Erich Sablik

Erwin Schuster

Ernst Seidl

Rudolf Steinmassl

Franz Steinparzer

Otto Treml

Helmut Zagler

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Franz Knapp
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler
Rechnungsdirektor Oberamtsrat
Ludwig Stary
Verwalter Oberamtsrat
Kurt Kolb
Senatsrat Magister Johann Rabl
OAR. Walter Kerbl

VOM RECHNUNGSHOF:

Ministerialrat Mag. jur.
Felix Steiner
Ministerialrat Mag. arch.
Franz Angelo Trödhan

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 Stadtstatut

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates:

- | | |
|--------------|--|
| Ha-2355/81 | Gewährung von Subventionen an Steyrer Sportvereine im Jahr 1981. |
| Bau5-1731/81 | Aufzugsanlagen Stadtplatz 27 und Ennskai 27; Instandsetzungsarbeiten. |
| GHJ2-4784/80 | Amtsgebäude Redtenbachergasse 3; Verlegung des Büros des Marktamtes. |
| GHJ1-1561/81 | Standesamt Steyr; Ankauf eines Karteischranks. |
| Wi-1141/81 | "OÖ. Seniorenkalender 1982"; Einschaltung der Stadt Steyr. |
| Buch-1642/81 | Voranschlagsstelle 1/0290/6140; Erhöhung der Mittel. |
| Bau5-1533/78 | Neues Stadttheater und Stadtsaal; Störsignalanlage; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 8. 10. 1980. |
| GHJ1-795/81 | Ankauf von Kunststoffsesseln für das Hallenbadbuffet. |
| GHJ1-2036/81 | Ankauf eines Teppichläufers für das Standesamt. |
| GHJ1-2243/81 | Ankauf eines LKW's für die Stadtgärtnerei. |
| Wi-2348/80 | "WAS IST LOS in Linz und Oberösterreich" - Programmzeitschrift für Oberösterreich; Programmteil der Stadt Steyr. |
| Bau6-3065/65 | Kanalbau Sammler F; Sanierung Industriebhof Gleink. |
| Bau6-397/81 | Errichtung eines Regenwasserkanales zum Haus Steyr, Wieserfeldplatz 29. |
| GHJ1-2563/81 | Ankauf von 3 Schreibtischen für das Rathaus. |
| Wi-217/81 | Einschaltung einer Werbeanzeige für die Stadt Steyr in der Kulturzeitschrift "Oberösterreich", Heft 2/81. |
| Bau5-5549/77 | Schloß Lamberg; Renovierung der Räumlichkeiten des Standesamtes; Instandsetzung der ehemaligen Werndle-Wohnung. |
| Bau5-5549/77 | Schloß Lamberg; Errichtung von Toilette-Anlagen im 1. Obergeschoß - Bibliothekstrakt. |

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) ÖAG-1125/81 Ankauf der Liegenschaft EZ 72, KG. Hinterberg, von Emmerich und Theresia Grasberger.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 2) Ges- 16/80 Benennung einer Straße im Bereich der Kat. Bau2-4007/79 Gem. Gleink nach Anna Zelenka.
- 3) Bau2-2319/79 Verhängung einer Bausperre gem. § 58 der ö. Bauordnung; Bausperre Nr. 2 - Verlängerung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 4) ÖAG-6083/80 Grundkaufvertrag mit Josef und Franziska Mayr und Maria Ruppe; Grunderwerbsteuer.
- 5) Ge-1548/81 Firma Rudolf Sommerhuber, Steyr; Gewerbeförderung.
- 6) Wa-5450/75 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Kostenanteil der Stadt Steyr für 1980.
- 7) Bau6-3963/79 Herstellung des Hauptsammlers B/1. und 2. Teil.
- 8) Bau6-6488/76 Errichtung des Hauptsammlers D - Münichholz; Vergabe; Vorfinanzierung.
- 9) Buch-7000/80 Rechnungsabschluß 1980.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 10) SH-2511/81 Zentralaltersheim der Stadt Steyr; Regulierung der Heimkostensätze.
- 11) SH-2511/81 Neufestsetzung der Gebühren im Zentralaltersheim - weitere Maßnahmen; Zusatzantrag.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 12) GemXIII-7279/79 Anschlußgebühren für Anschlüsse an das Trinkwasserverteilungsnetz der Stadt Steyr; Neufestsetzung.
- 13) ÖAG-323/81 Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetriebe; Grundleistung für das Jahr 1981.
- 14) SH-1671/81 Brennstoffaktion 1981.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 15) Bau6-5886/80 Aufschließung Friedhofstraße - Kanalbau;
Ergänzung des GR-Beschlusses vom 20. 11.
1980.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 16) Bau3-2827/75 Straßenbau Waldrandsiedlung - Fertigstellung;
Ergänzung des GR-Beschlusses vom 19. 2. 1981.
- 17) Bau3-2827/75 Aufschließung Waldrandsiedlung; Ergänzung des
GR-Beschlusses vom 23. 9. 1976.
- 18) Bau3-2827/75 Verlegung der Sichlrader Straße in der Wald-
randsiedlung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich eröffne die heutige Sitzung des Gemeinderates. Ich darf feststellen, daß die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Ich bitte um Entschuldigung, daß die Sitzung um einige Minuten später beginnt, aber wir hatten einen Gast zu begrüßen, und zwar den ungarischen Botschafter. Er wurde von den Steyr-Werken zu einem Werksbesuch eingeladen und hat bei dieser Gelegenheit auch der Stadt seine Aufwartung gemacht, und Kollege Fritsch und ich waren in dieser Angelegenheit beschäftigt. Ich bitte Sie um Verständnis dafür.

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Sablik und Herr Gemeinderat Seidl. Ich sehe, daß die beiden Herren die Zustimmung geben. Entschuldigt haben sich Herr Bürgermeister Weiss, der sich auf Kur befindet, Herr Gemeinderat Holub und Herr Gemeinderat Schwarz.

Meine Damen und Herren, es liegt eine Anfrage vor, die ordnungsgemäß eingebracht wurde. Es handelt sich um eine Anfrage von Mitgliedern der Sozialistischen Fraktion und ich bitte Kollegen Stadtrat Fürst um Verlesung.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Anfrage, datiert mit 29. April 1981, hat folgenden Wortlaut:

"Die unterzeichneten Mitglieder der Sozialistischen Gemeinderatsfraktion richten an den stadträtlichen Verkehrsreferenten Wippersberger folgende Anfrage:

Die Einbindung der Märzenkellerumfahrung in das innerstädtische Verkehrssystem bei der Dr. Klotz-Straße und die Auswirkungen auf die Zufahrtsstraßen zu den Steyr-Werken haben zu heftigen Protesten aus der Bevölkerung aber auch aus der Belegschaft des Werkes geführt. Der Bürgermeister hatte sowohl in einer Informationsversammlung als auch in späteren Aussendungen zugesichert, daß diesem Problem ein besonderes Augenmerk zugewendet wird und konkrete Verbindungen mit der Bundesstraßenverwaltung bei der Landesbaudirektion aufgenommen werden. Gleichzeitig sicherte er zu, daß hinsichtlich der kommenden Verkehrsabwicklungen Kontakte mit der Bundespolizeidirektion aber auch mit dem Hauptwerk der Steyr-Daimler-Puch AG aufgenommen werden. Vor allem sollte dem niveaufreien Fußgängerverkehr der Belegschaft der Steyr-Daimler-Puch AG ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Die Anliegen der Bewohner der Katzenwaldgasse wurden ebenfalls zum Gegenstand einer Überprüfung und Unterstützung durch die Stadt Steyr gemacht. Es wird daher die Anfrage gerichtet, was in diesem Zusammenhang inzwischen unternommen wurde, ob bereits Ergebnisse dieser Verhandlungen vorliegen, und wie hier in Zukunft weitere Schritte gesetzt werden können.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diese Anfrage. Kollege Wippersberger wird sie entsprechend beantworten. Ich bitte ihn darum.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 19. 3. mit der Märzenkellerumfahrung im Bereich der Katzenwaldgasse - Klotzstraße - Schönauerstraße beschäftigt. Es wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und auch beschlossen. Ich darf Ihnen über den mir bekannten letzten Stand der Verhandlungen bzw. über das bisher Erreichte in dieser Angelegenheit kurz berichten.

Nach Verhandlungen mit der Landesbaudirektion sind bisher folgende Maßnahmen eingeleitet worden:

1. Von der Bundesstraßenverwaltung wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, das die direkte Zufahrt von der Umfahrungsstraße zum Steyr-Werk prüfen soll. Die Katzenwaldgasse würde dann nicht mehr als Hauptverkehrsstraße benutzt. Ein positives Ergebnis zeichnet sich ab, liegt aber noch nicht vor. Eventuell ist die Errichtung einer zusätzlichen Ampelanlage notwendig. Sollte eine gänzliche Ableitung des Verkehrs aus der Katzenwaldgasse nicht möglich sein, so wird zumindest ein Fahrverbot für Lkw erlassen werden.

2. Ebenfalls von der Bundesstraßenverwaltung wird ein Gutachten über mögliche Lärmschutzmaßnahmen in Auftrag gegeben. Man denkt dabei eventuell an Dreifachverglasung für Wohnungsfenster und an die Errichtung einer Lärmschutzwand.

3. Die Anlage von Verkehrsinseln im Kreuzungsbereich Umfahrung Schönauerstraße erfolgt derzeit noch nicht, um die verschiedenen Verkehrslösungen ausprobieren zu können.

4. Vom Bauamt werden derzeit Honoraranbote zur Erstellung eines Vorprojektes für einen Fußgängerübergang vom Werkstor der Steyr-Werke in die Altgasse eingeholt.

5. Die Verkehrsinsel an der Kreuzung Damberggasse - Schönauerstraße wurde in der Zwischenzeit umgebaut, um auch Lkw-Zügen ein einwandfreies Befahren dieser Kurve zu ermöglichen.

Das, meine Damen und Herren, ist, - soweit mir bekannt und mir vom Bauamt bestätigt wurde - das der letzte Stand in dieser Angelegenheit.

Abschließend erlauben Sie mir aber doch, die Feststellung zu treffen, daß das seinerzeitige Stadtteilgespräch und die bei der Gemeinderatsitzung - das wurde bereits erwähnt - am 19. 3. 1981 beschlossene Resolution nun doch dazu geführt haben, daß die Bundesstraßenverwaltung, sprich Landesbaudirektion, sich nun veranlaßt sah, Schritte und Maßnahmen in der von uns gewünschten Richtung zu setzen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Wippersberger für die Beantwortung dieser Anfrage und bitte Sie, meine Damen und Herren, um entsprechende Kenntnisnahme.

Unter dem Punkt "Mitteilungen des Bürgermeisters" habe ich Ihnen einiges zu berichten. Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, daß seit Montag im Haus Herren des Rechnungshofes sind, die eine Überprüfung unserer Verwaltung vornehmen und ich darf die beiden anwesenden Herren, Herrn Ministerialrat Steiner und Herrn Ministerialrat Trödhahn, in unserer Mitte recht herzlich begrüßen. Ich danke Ihnen dafür.

Applaus

Weiters darf ich bekanntgeben, daß Bürgermeister Weiss am 7. Mai seinen vierwöchigen Kuraufenthalt in Bad Tatzmannsdorf angetreten hat. Als geschäftsführender Vizebürgermeister habe ich die Vertretung übernommen. Ich glaube, mich mit dem Gemeinderat in einer Meinung zu befinden, wenn ich Bürgermeister Weiss für die nächsten Wochen im Namen des Gemeinderates eine gute Erholung wünsche.

Nun zu den weiteren Mitteilungen.

Unser Bürgermeister hat ebenso wie Vizebürgermeister Fritsch von der OKA eine Stellungnahme zu unseren Wehrgrabenproblemen erhalten.

Ich möchte - einvernehmlich mit Vizebürgermeister Fritsch - dieses Schreiben dem Gemeinderat kommentarlos zur Kenntnis bringen.

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Aus Zeitungsberichten konnten wir entnehmen, daß die Frage der weiteren Nutzung des Wehrgrabengerinnes nunmehr in Zusammenhang mit diversen OKA-Kraftwerken im Bereich der Stadt Steyr gebracht wird. Wir halten den Zusammenhang in dieser Form nicht gegeben, da nicht das Wehrgrabenprojekt von den OKA-Kraftwerken beeinflusst wird, sondern es ist umgekehrt so, daß die OKA bei ihren Projektierungen von beiden Möglichkeiten der Wehrgrabengestaltung, nämlich der Erhaltung bzw. Zuschüttung des Wehrgrabengerinnes, ausgeht. Wie unser Bau- direktor Dipl. Ing Eilmannsberger bereits am 16. 3. 1981 bei den getrennt geführten Informationsgesprächen mit Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, und dem Vizebürgermeister Hauptschuldirektor Fritsch ausführen konnte, hat die OKA von allen Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung, unter Berücksichtigung landschaftsgestal-

terischer Maßnahmen, zwei Ingenieur-Büros mit der Ausarbeitung von Kraftwerksprojekten in Steyr beauftragt. Dabei sollte einerseits von der Tatsache der Erhaltung des Wehrgrabengerinnes, andererseits von der Tatsache der Zuschüttung des Wehrgrabens ausgegangen werden.

Aus den Untersuchungen der beiden Ing.-Büros haben sich zwei Varianten herauskristallisiert, die im Laufe des Gespräches näher erläutert wurden. Da sich seit dem genannten Informationsgespräch keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben, dürfen nachstehend die damals gegebenen Informationen wiederholt werden." Diese sind in der Beilage, auf die ich noch zurückkommen werde, angeführt.

"Um die seinerzeitige Vorgangsweise einzuhalten, wird ein Durchschlag dieses Schreibens auch Vizebürgermeister Fritsch übermittelt werden. Wir halten es auch für notwendig, die in der Beilage zusammengefaßten Informationen der Redaktion der Steyrer Zeitung und der Steyrer Redaktion der OÖ. Nachrichten zugehen zu lassen, um sicherzustellen, daß die Öffentlichkeit sachgemäß informiert wird.

Die eingangs erwähnten zwei Varianten, die bereits mündlich erläutert wurden, werden in der Beilage nochmals übersichtlich zusammengefaßt. Wir hoffen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, mit dieser nunmehr auch schriftlich gegebenen Mitteilung eine Grundlage für Ihre weitere Überlegung an die Hand gegeben zu haben, und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung."

Nun verlese ich auch den Inhalt der Beilage:

KRAFTWERKSPROJEKTE STEYR-STADT:

Für die Nutzung der Wasserkräfte im Bereich der Stadt Steyr wurden 2 Varianten ermittelt, die nur Vorprojektscharakter haben und daher im Falle einer Realisierung noch eingehender Überlegungen bedürfen.

Es handelt sich um folgende zwei Varianten:

Die VARIANTE 1 besteht aus zwei Kraftwerken, wobei der Wehrgraben zugeschüttet werden kann oder im Falle der Erhaltung mit Restwasser beschickt wird:

a) KW St. Anna: Nähe Kruglfangwehr, mit einem kurzen Oberwasserkanal ab St. Anna-Wehr.

Wasserführung:	60 m ³ /s
Leistung	ungefähr 2,5 MW
Arbeitsvermögen	" 12,5 GWh
Ausbaukosten	" 100 Mio S

b) KW Rosenegg I: Beim Kruglwehr.

Wasserführung	60 m ³ /s
Leistung	ungefähr 3,5 MW
Arbeitsvermögen	" 16,5 GWh
Ausbaukosten	" 140 Mio S

Zusammen: ungefähr 6 MW, ungefähr 20 GWh, ungefähr 240 Mio S

Der Himmlitzer Bach würde weiterhin durch Hang- und Quellwasser dotiert sein.

Für die Variante 1 ist somit Voraussetzung, daß der Wehrgraben, wenn er erhalten werden sollte, mit Restwasser von etwa 0,5 - 1,0 m³/s dotiert wird, wobei die derzeitigen Wasserspiegellagen erhalten werden sollen. Die bestehenden, im Verfall begriffenen Anlagen, werden hiebei durch überströmbare Sohlschwellen ersetzt.

Die Variante 2 besteht ebenfalls aus zwei Kraftwerken und geht von der Zuschüttung des Wehrgerinnes aus:

a) KW Steyr: Mit einem im Wehrgraben verlegten druckfesten Gerinne.

Wasserführung	25 m ³ /s
Leistung	ungefähr 2,5 MW
Arbeitsvermögen	" 14,0 GWh
Ausbaukosten	" 155 Mio S

(Noch höhere Wasserführungen sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig).

b) KW Rosenegg II: Beim Kruglwehr.

Wasserführung	60 m ³ /s
Leistung	ungefähr 3,0 MW
Arbeitsvermögen	" 15,0 GWh
Ausbaukosten	" 140 Mio S

Zusammen: ungefähr 6 MW, ungefähr 20 GWh, ungefähr 295 Mio S.

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich ist, bringen beide Varianten energiemäßig etwa das gleiche Ergebnis, liegen aber in den Kosten sehr weit auseinander. Da die Wirt-

schaftlichkeit beider Varianten an sich schon geringer ist als bei vergleichbaren Projekten ähnlicher Größenordnung, kommt, falls eine Realisierung einmal in Betracht gezogen werden sollte, nur die kostengünstigere Variante in Frage. Sollte behördlicherseits die vorgesehene Restwassermenge noch wesentlich angehoben werden, würde aber auch die billigere Variante kaum mehr zur Ausführung gelangen können.

Für die Variante 1 spricht aber auch, daß bei der Wehrgrabenvariante (Variante 2) bei Niedrigwasserführung das gesamte Wasser der Steyr im Wehrgraben fließen würde und damit die übrigen Gerinne trocken werden. Würde man diese Gerinne dotieren, würde die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerkes Steyr der Variante 2 noch weiter herabgesetzt. Eine Entscheidung über einen Bau von Kleinwasserkraftwerken im Bereich der Stadt Steyr ist somit seitens der OKA aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht vorrangig. Es ist sicher verständlich, daß die OKA bei den derzeitigen Finanzierungsverhältnissen vorerst die wirtschaftlicheren Projekte realisiert. Eine Vorziehung der Kraftwerksprojekte im Bereich der Stadt Steyr wäre nur dann denkbar, wenn neue, derzeit nicht bekannte Gesichtspunkte dies zweckmäßig erscheinen lassen.

Zusammenfassend darf somit festgestellt werden, daß die von der OKA vorläufig in Erwägung gezogene Variante 1 sowohl mit zugeschüttetem, als auch mit offenem Wehrgraben realisiert werden kann, wobei der offene Wehrgraben allerdings nur Restwasser erhielte. Die OKA-Kraftwerksprojekte beeinflussen somit nicht die Grundsatzfrage der Offenhaltung oder Zuschüttung des Wehrgrabengerinnes."

So weit dieser Brief.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit unserem Wehrgrabenproblem darf ich Ihnen auch mitteilen, daß die Ausarbeitung des Teilbebauungsplanes nach unserem Beschluß vom 19. 3. 1981 sehr zügig fortschreitet und der erste Vorentwurf bereits am 25. Mai vorgelegt werden wird. Unmittelbar darauf können dann die weiteren Entscheidungen innerhalb der zuständigen Gremien getroffen werden. Wir sind also hier genau in unserem Terminplan.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Wehrgraben stehen nun die Mitteilungen der meisten Gemeinden des Reinhaltungsverbandes Steyr, daß sie im Falle von Planänderungen bei der Kanalisierung im Wehrgraben nicht bereit sind, Mehrkosten zu übernehmen. Sie erwarten, daß diese von der Stadtgemeinde Steyr getragen werden. Lediglich die Gemeinde St. Ulrich hat sich die letzte Entscheidung in dieser Frage noch offen gelassen. Diese Mitteilungen werden bei der nächsten Vorstandssitzung des Reinhaltungsverbandes diskutiert werden. Die Gemeinde St. Ulrich hat in ihrem Schreiben lediglich darauf hingewiesen, daß die Finanzlage der Gemeinde sehr schlecht ist und sie sich nicht vorstellen können, daß sie Mehrkosten in diesem Zusammenhang seitens der Gemeinde tragen können. Die Entscheidung, wie gesagt, ist noch nicht gefallen.

Im übrigen darf ich verweisen, daß bei der letzten Präsidialsitzung gemeinsam weitere Erhebungen, die zur endgültigen Beurteilung des Wehrgrabenproblems sicher notwendig sind, erörtert wurden. Die entsprechenden Vorverhandlungen werden vom Amt geführt.

Ich bitte Sie, diese Informationen im Zusammenhang mit dem Problem Wehrgraben zunächst zur Kenntnis zu nehmen.

Bezüglich des Baues der S 37 darf ich mitteilen, daß in einer Aussprache bei Landeshauptmann Dr. Ratzenböck mit Bautenminister Sekanina und der Stadt Steyr am 15. April 1981 ein sogenanntes Gipfelgespräch Bund - Land - Stadt auf Grund auch der Resolution unseres Gemeinderates stattfand, bei dem eigentlich Übereinstimmung in wesentlichen Fragen erzielt wurde.

Es ist mir bekannt, daß ein Dringlichkeitsantrag aller im Gemeinderat vertretenen Parteien eingebracht wurde, der sofort anschließend an meine Mitteilungen zur Behandlung kommen soll. Dieser Dringlichkeitsantrag entspricht dem Ergebnis der vorhin geschilderten Aussprache zwischen Bund, Land und Stadt. Ich hoffe, daß er die Zustimmung des Gemeinderates finden wird, zumal er für die weitere Vorgangsweise entscheidend ist.

Die Mitglieder des Stadtsenates und die Fraktionsobmänner hatten Gelegenheit, bei der Verabschiedung des Vorstandsmitgliedes Assessor Doppelfeld sich über den Baufortschritt beim BMW-Steyr-Motorenwerk am Mittwoch, 6. Mai, zu überzeugen. Hier erfolgten bereits entsprechende Presseaussendungen. Jedenfalls hat die vorgesehene Investitionssumme die 7-Milliarden-Schilling-Grenze erreicht. Der Ausbau erfolgt vollkommen planmäßig. Die Aufnahme der Produktion ist im nächsten Jahr vorgesehen. Für den Endaus-

bau 1985 kann mit 1.800 Mitarbeitern gerechnet werden. Ein Teil der Produktion ist bereits absatzmäßig vertraglich abgesichert. Ich glaube, alle Mitglieder des Stadtsenates und die Fraktionsobmänner haben den Eindruck gewonnen, daß nach der bisherigen Entwicklung unsere seinerzeitige Entscheidung, alles von der Stadt zu unternehmen, um die Ansiedlung dieser Großindustrieinvestition in Steyr zu sichern, richtig war. Sicher müssen wir noch einige infrastrukturelle Maßnahmen durchführen. So vor allem eine ordnungsgemäße Werkszufahrt. Aber angesichts der großen strukturellen Bedeutung dieses Betriebes rechne ich hier mit zustimmenden Beschlüssen des Gemeinderates.

Ebenfalls in Kurzform möchte ich nur informieren, daß der neue Wirtschaftsreferent des Landes Oberösterreich, Landesrat Dr. Leibenfrost, erstmalig am Freitag, 10. April, Steyr besuchte. Die Mitglieder des Präsidiums gewannen den Eindruck, daß ebenso wie sein Vorgänger, der Präsident der Handelskammer Kommerzialrat Trauner, auch Dr. Leibenfrost die wirtschaftlichen Probleme der Region Steyr richtig beurteilt. Strukturverbessernde Maßnahmen, vor allem aber Förderung für entwicklungsfähige Gewerbebetriebe und Industrien, stehen im Vordergrund seiner Bemühungen. Einige Erfolge konnten wir bereits vermerken. Wichtig ist auch, daß Landesrat Dr. Leibenfrost die wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen der Stadt selbst positiv beurteilt und uns auch hier eine Unterstützung ähnlich wie sein Vorgänger in Aussicht gestellt hat.

Große Hilfe erwarten wir uns bei der Sanierung unseres Stadtbades, wo nicht nur den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes sondern auch der unbedingt notwendigen Modernisierung Rechnung getragen werden muß. Landesrat Dr. Leibenfrost legt hier besonderen Wert auf energieeinsparende Maßnahmen, um auch von der Kostenseite durch neue Investitionen Verbesserungen zu erzielen. Diese Bestrebungen werden von uns voll anerkannt und unterstützt.

Bezüglich der Anfrage des Herrn Gemeinderates Mausz hinsichtlich der Lärmschutzaktion darf ich Ihnen mitteilen, daß außer den Bekanntgaben in der Amtlichen Linzer Zeitung, die ja für Steyr sehr günstig waren, keine direkten Meldungen von der zuständigen Abteilung der Landesbaudirektion bei uns eingelangt sind. Dies ist aber auch erklärlich, da während der Wintermonate wegen der schweren Bereifung mit M- und S-Reifen bzw. mit Spikes Lärmmessungen nicht zielführend sind. Ich werde jedoch dem Gemeinderat, wenn neue Meldungen einlangen, sofort Mitteilung zukommen lassen.

Meine Damen und Herren, es liegt auch der letzte Bericht des Arbeitsamtes Steyr bei mir vor, er ist von Ende April bzw. Anfang Mai. Auch hier darf ich Sie informieren, daß in diesem Bericht eine sehr positive Entwicklung der Arbeitsmarktsituation in Steyr seitens des Arbeitsamtes geschildert wird und daß eine spürbare Besserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage durch den vollen Saisonanlauf festzustellen ist. Die derzeitige Lage auf dem Arbeitsmarkt in unserem Bereich hält dem langjährigen Vergleich durchaus stand und ist auch im Durchschnitt gesehen sehr zufriedenstellend. Insgesamt waren Ende April im Arbeitsamt, Bezirk Steyr, 718 Arbeitssuchende vorgemerkt und 275 gemeldete offene Stellen standen dem gegenüber. Die Auslastungsprobleme, die sich in der Metallwirtschaft in der letzten Zeit abgezeichnet haben, sind nicht mehr in so starkem Maß aufgetreten und es deutet sich eine Besserung an. Auch die Bausaison ist voll angelaufen und die Beschäftigung in diesem Bereich ist durchaus zufriedenstellend. Alle Baufirmen berichten, daß sie gut beschäftigt sind.

Meine Damen und Herren, eine weitere aktuelle Mitteilung darf ich Ihnen machen. Es wird in der Nacht von heute auf morgen die Eisenbundesstraße gesperrt. Sie kennen ja deren Ausbau der Eisenbundesstraße. Es wird von 19 Uhr bis 5 Uhr früh diese Eisenbundesstraße gesperrt werden. Pkw-Umleitungen sind über die Neuschönau und die Ennsleite während dieser Zeit vorgesehen. Busse und Lkw müssen über die Ennsleite umgeleitet werden. Ab morgen früh wird die neue Straße bereits befahren werden können. Wir hoffen, daß es keine Probleme gibt bei der Verkehrsregelung. Ich bin sehr froh, daß das in einer verkehrsarmen Zeit möglich ist, diese Einbindung durchzuführen.

Abschließend noch eine letzte Mitteilung. Sie alle sind aus Pressemitteilungen informiert, daß sich im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Volkszählung in den verschiedensten Bereichen Probleme ergeben. Solche sind auch in unserer Stadt aufgetreten, vielleicht nicht in einem Maß, wie das in anderen Teilen Österreichs der Fall ist. Ich möchte aber erwähnen, daß wir als Stadtgemeinde Steyr bestrebt sind, und daß wir

uns an den verschiedensten Maßnahmen, die anderswo gang und gäbe waren, nicht beteiligt haben, weil wir glauben, daß es unwürdig ist, wenn hier eine Art Seelenfang durchgeführt wird. Wir mußten aber feststellen, daß in manchen Fällen Bewohner unserer Stadt in geförderten Wohnungen den GWG wohnen, diese Wohnung seit kurzem als Zweitwohnsitz angegeben haben, teilweise für diese sogar die Wohnbeihilfe beziehen. In diesen Fällen ist die Förderungswürdigkeit gemäß dem Wohnbauförderungsgesetz also nicht mehr gegeben, da Zweitwohnungen nicht gefördert werden. Wir werden uns bemühen, in dieser Richtung nach Abschluß der Volkszählung eine entsprechende Klärung herbeizuführen. In Steyr ist es in keinem einzigen Fall zugetragen, daß irgend jemand unter Druck gesetzt wurde, wie das in manchen anderen Gemeinden der Fall war. Wir werden uns bemühen, im Zusammenhang mit dem Feststellungsverfahren nach Abschluß dieser Volkszählung diese Punkte, ohne Emotionen, im Sinne einer positiven Erledigung für unsere Stadt zu klären.

Gemeinderat Zaglar verläßt um 14.40 Uhr die Sitzung.

Meine Damen und Herren, soweit die Mitteilungen des Bürgermeisters, die heute etwas umfangreicher ausgefallen sind. Ich glaube aber, es waren leuter aktuelle Probleme und bitte um Verständnis dafür.

Wie ich bereits mitgeteilt habe, liegt ein Dringlichkeitsantrag aller politischen Parteien zur Errichtung eines Schnellstraßenzubringers über die Enns vor. Gemäß § 22 unserer Geschäftsordnung gebe ich dies bekannt und teile gleichzeitig mit, daß beantragt wurde, diesen Dringlichkeitsantrag sofort in Behandlung zu nehmen. Dazu ist ein Beschluß des Gemeinderates mit einer Mehrheit von zwei Drittel notwendig. Ich muß daher an den Gemeinderat die Frage richten, ob er im Hinblick auf die Wichtigkeit der Angelegenheit gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung die sofortige Behandlung dieses Antrages wünscht. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Ich darf feststellen, daß der Gemeinderat der Ansicht ist, daß dieser Antrag sofort in Behandlung genommen wird.

Die Berichterstattung übertrage ich dem stadträtlichen Verkehrsreferenten Wippersberger.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Damen und Herren! Die Wichtigkeit und Bedeutung der zu errichtenden Schnellstraße S 37 nach Steyr wurde im Gemeinderat wiederholt unterstrichen. Ebenso wichtig und bedeutsam für unsere Stadt ist die Entflechtung und Entlastung des innerstädtischen Verkehrs. Die Notwendigkeit der Errichtung einer weiteren Brücke über die Enns im Norden unserer Stadt mit der gleichzeitigen straßenmäßigen Einbindung in die zu bauende S 37 nimmt in diesem Zusammenhang an Aktualität ständig zu. Und zwar 1., weil das motorisierte Verkehrsaufkommen sich ständig erhöht. Seit 1970 hat sich z. B. die Zahl der Personautos mehr als verdoppelt, allein im vergangenen Jahr gab es in Steyr eine Zunahme um 800 Kraftfahrzeuge. Diese Entwicklung wird sicher in den nächsten Jahren, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, anhalten.

2. Das neue Motorenwerk BMW-Steyr nimmt immer greifbarere Formen an. Laut Aussage der Werksdirektion wird im Mai des kommenden Jahres in einem Teilbereich mit der Serienproduktion begonnen. Die Zahl der Beschäftigten, die derzeit bei 390 Leuten liegt, – ein Teil davon ist augenblicklich bei BMW München zur Einschulung – wird bis Ende 1985 schrittweise auf rund 1.800 Beschäftigte ansteigen. Das wird nicht nur zu einem verstärkten Pendlerverkehr, sondern auch hinsichtlich der Versorgung des Werkes mit den notwendigen Artikeln zu einem immer stärker werdenden Zubringerverkehr am Lkw-Sektor führen. Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, daß bereits jetzt zu Stoßzeiten die Verkehrsverbindung über die Ennstalbrücke – Blümelhuberberg – Nordknoten und Bundesstraße Richtung Enns überlastet ist bzw. schon hart an der Grenze der Belastbarkeit liegt. Eine weitere Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs in den nächsten Jahren wird, wenn nicht rasch Abhilfe geschaffen wird, zumindest zu Stoßzeiten zu einem Verkehrschaos in diesem Bereich führen. Die Stadt hat daher schon seit längerer Zeit sich mit dieser Problematik beschäftigt und Pläne, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann, ausgearbeitet. Die einzige, uns vernünftig scheinende Lösung, ist der Bau einer weiteren Brücke über die Enns im Norden unserer Stadt mit dem gleichzeitigen

Anschluß an die zu errichtende Schnellstraße S 37.

Meine Damen und Herren, die Zeit drängt und so hat über Wunsch der Sozialistischen Fraktion unser Bürgermeister bei der am 15. April - Vizebürgermeister Schwarz hat das schon erwähnt - geführten Aussprache mit Bautenminister Sekanina, bei der es bekanntlich um den Bau der S 37 ging und bei der Minister Sekanina bekanntlich den Vollausbau Steyr - Asang zugesichert hat - den Wunsch vorgetragen, im Norden unserer Stadt mit gleichzeitigem Anschluß an die S 37 eine Verkehrsverbindung zu errichten. Minister Sekanina - ich war selbst Zeuge dieses Gespräches - hat für diesen Wunsch nicht nur vollstes Verständnis entgegengebracht, er hat uns darüber hinaus auch seine volle Unterstützung zugesagt.

Ich darf Ihnen nunmehr den Wortlaut des diesbezüglichen Dringlichkeitsantrages, der bekanntlich von allen Fraktionen des Gemeinderates unterstützt wird, zur Verlesung bringen. Er lautet:

Bau3-6661/71

Errichtung eines Zubringers zur S 37 im Norden
der Stadt Steyr über die Enns - Dringlichkeitsantrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dieser Dringlichkeitsantrag ist sofort nach Bekanntgabe des Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung des Gemeinderates in Verhandlung zu nehmen.
2. Auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes wird der Magistrat der Stadt Steyr beauftragt, unverzüglich folgenden Antrag bei der Bundesstraßenverwaltung einzubringen: Der Gemeinderat in seiner Gesamtheit erwartet, daß gem. § 2 Abs. 1 lit. b) des Bundesstraßengesetzes im Zusammenhang mit der Errichtung der S 37 ein Zubringer von der Münichholz-Landesstraße über die Enns zu dieser neu zu errichtenden Schnellstraße und weiterhin zur Westautobahn in das Bundesstraßennetz aufgenommen wird. Gleichzeitig wären Schritte zur raschen Bauverwirklichung einzuleiten. Entsprechende Anträge sind an die Bundesstraßenverwaltung im Rahmen der öö. Landesbaudirektion zur Weiterleitung an das Bundesministerium für Bauten und Technik zu stellen.

Ich bitte Sie, diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, Sie haben Bericht und Antrag des Kollegen Wippersberger gehört. Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, Kollege Wippersberger hat im Namen aller im Gemeinderat vertretenen Parteien die Stellung bezogen, die bereits von allen Fraktionsführern bezogen wurde bei der letzten Budgetdebatte, wo wir die Notwendigkeit dieser Ennsbrücke bereits unterstrichen haben. Besonders im Hinblick darauf, daß mit dem zunehmenden Schwerverkehr durch die Errichtung des BMW-Werkes, aber auch dadurch, daß auf dieser Ennsseite, nämlich auf der rechten Ennsseite, derzeit schon große Betriebe, wie das Wälzlagerwerk und das Hauptwerk sind und darüber hinaus auch in der Haager Straße ein Gewerbegebiet entstanden ist. Aus diesen Gründen ist es unbedingt notwendig, hier eine weitere Ennsbrücke zu errichten, um den innerstädtischen Verkehr zu entlasten bzw. eine Entflechtung zu erreichen. Ich glaube, daß das von meiner Seite aus voll unterstützt wird.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, es liegt ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates vor. Ich danke für die Berichterstattung und den Diskussionsbeitrag.

Wir kommen damit zum nächsten Punkt der Tagesordnung, es handelt sich um die Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates. Ich darf darauf hinweisen, daß wir einver-

nehmlich geklärt haben, daß von einer Verlesung Abstand genommen wird, weil alle Unterlagen jedem Mitglied des Gemeinderates zeitgerecht zugegangen sind. Dadurch ist der Gemeinderat darüber entsprechend informiert.

Wir kommen nunmehr zu den Verhandlungsgegenständen und ich bitte Kollegen Fritsch, während meiner Berichterstattung den Vorsitz zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Schwarz um seine Antragstellung.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen einen Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen und bitte schon jetzt um Ihre Zustimmung.

Der Antrag lautet:

1) ÖAG-1125/81

Ankauf der Liegenschaft EZ 72, KG. Hinterberg, von
Emmerich und Theresia Grasberger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 72, KG. Hinterberg, Haager Straße 4, Einfamilienhaus samt Garten im Gesamtausmaß von 1052 m² von den Ehegatten Emmerich und Theresia Grasberger zum Preis von 650.000 S wird zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird der Betrag von 710.000 S (Kaufpreis samt Gebühren) freigegeben.

Ich darf Sie nochmals um Zustimmung bitten.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Es ist das nicht der Fall. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer im Sinne des Antrages sein Votum gibt, der möge bitte ein Zeichen mit der Hand geben? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich konstatiere einstimmige Beschlußfassung.

Ich danke Kollegen Schwarz für die Berichterstattung und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich erteile Kollegen Fritsch das Wort für seine Berichte.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen zwei Anträge aus dem Finanz- und Rechtsausschuß zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste befaßt sich mit einer Straßenbenennung im Bereich der Kat. Gem. Gleink und ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben, der folgenden Wortlaut hat:

2) Ges-16/80, Bau2-4007/79

Benennung einer Straße im Bereich der
Kat. Gem. Gleink nach Anna Zelenka.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 30. März 1981 erhält die dem öffentlichen Verkehr dienende, bislang unbenannte Verkehrsfläche, die von der Friedhofstraße in nördlicher Richtung abzweigt und als Sackgasse beim bestehenden Lagerplatz der Firma Hamberger endet – im Lageplan des Stadtbauamtes im Maßstab 1 : 1000 vom 29. Jänner 1981 rot lasiert ausgewiesen – deren Flächenteilstück mit den Grundstücken Nr. 445/4 und 446/2 je Kat. Gem. Gleink als Eigentum der Firma Hamberger ausgewiesen aufscheint – die Bezeichnung "Anna Zelenka-Straße", in Würdigung der Verdienste dieser Heimatdichterin.

Ich bitte Sie, dem Antrag beitreten zu wollen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, es liegt auch hier Einstimmigkeit vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag ist ein Folgeantrag aus der Gemeinderatsitzung vom 7. Juni 1979. Er befaßt sich wiederum mit der Situierung und den notwendigen Maßnahmen im Bereich des BMW-Steyr-Motorenwerkes. Er ist ziemlich umfangreich, aber im Hinblick auf die Bedeutung sei es mir gestattet, ihn vollinhaltlich zur Beschlußfassung vorzulegen.

3) Bau2-2319/79

Verhängung einer Bausperre gem. § 58 der OÖ. Bauordnung; Bausperre Nr. 2 – Verlängerung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung

I. Gemäß § 58 Abs. 2 OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 35/1976, wird für die in der Plangrundlage des Stadtbauamtes bezeichneten Gebiete die mit Verordnung des Gemeinderates vom 7. Juni 1979 verhängte Bausperre auf 2 Jahre verlängert (Plan vom 2. 12. 1980). In diesem Gebiet ist die Umwidmung auf "Industriegebiet" für das Projekt der BMW-Steyr-Motoren-GesmbH zur Errichtung einer Fabrikanlage und eines Entwicklungszentrums für die Produktion von Verbrennungskraftmaschinen sowie die Vornahme einer Umwidmung in Wohngebiet für die Flächen der Wohnungs-AG Linz, entsprechend des im Verfahren befindlichen Flächenwidmungsplanabänderungsentwurfes, beabsichtigt. Dieses Gebiet wird begrenzt wie folgt:

Motorenwerk:

Im Osten durch eine ca. 10 m von der Gleisachse der Bahnlinie St. Valentin-Kleinreifling entfernte Linie, im Süden durch die Geländestufe zum Kugellagerweg, im Westen durch die Besitzgrenze der Steyr-Daimler-Puch AG und im Norden durch die Verlängerung der Zirerstraße.

Umwidmung Wohnungs-AG Linz:

Im Norden durch den Ennsfluß, im Osten zuerst durch die erste Geländestufe zwischen Enns und Wohnsiedlung Münichholz, dann durch die Besitzgrenze der Wohnungs-AG Linz und die Geländestufe der Haager Straße, im Süden bzw. Südwesten durch die bereits bestehende Wohnbebauung und in weiterer Folge durch die obere Geländekante der Steilstufe zur Ennsniederung und im Westen durch eine an der Ostgrenze der ehemaligen Kematmüllerschule verlaufende und bis zum Ennsfluß verlängerte Linie.

Der rechtskräftige Flächenwidmungsplan, Zl. Bau2-6436/72, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 1977 und 14. September 1978, genehmigt mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 30. Oktober 1978, BauR-3795/7-1978, soll im vorbezeichneten Sinne abgeändert werden. Im zu erstellenden bzw. abzuändernden Bebauungsplan sollen die der vorbezeichneten Widmung entsprechenden näheren Arten der Bebauung festgelegt werden.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer hat die Wirkung, daß für das angeführte Stadtgebiet keine Bauplatz- und Baubewilligungen erteilt werden, oder nur insoweit erteilt werden, als sie nicht die Durchführung des künftigen Flächen- bzw. Bebauungsplanes erschweren oder verhindern.

II. Die Kundmachung erfolgt gemäß § 62 des Stadtstatutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 11/1980, im Amtsblatt der Stadt. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an im Baurechtsamt des Magistrates Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ich bitte Sie, im Hinblick auf die Bedeutung dieses Beschlusses, auch die Folgebeschlossene, auf das BMW-Werk bezogen, zu vollziehen und den Antrag anzunehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Bericht. Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Ich sehe keine. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Ist jemand

dagegen? Stimmenthaltungen? Auch in diesem Fall darf ich die Einstimmigkeit feststellen.

Ich danke Kollegen Fritsch für seine Berichterstattung. Nächster ist Stadtrat Fürst, ich bitte ihn um das Wort.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, der erste Antrag, den ich Ihnen zur Beschlußfassung vortragen darf, lautet:

4) ÖAG-6083/80

Grundkaufvertrag mit Josef und Franziska Mayr
und Maria Ruppe; Grunderwerbsteuer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Bezahlung der Grunderwerbsteuer aus dem Kaufvertrag vom 4./6. 11. 1980, abgeschlossen mit Josef und Franziska Mayr, Steyr, Kegelprielstraße 3 und Maria Ruppe, 8990 Bad Aussee, Hauptstraße 150, wird der Betrag von S 546.000,- bei VAS 5/8400/0010 freigegeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu Wortmeldungen. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dafür sind? Danke. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit einer Gewerbeförderung an die Firma Sommerhuber anläßlich des Baues ihres Werkes II und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Der Antrag lautet:

5) Ge-1548/81

Firma Rudolf Sommerhuber, Steyr;
Gewerbeförderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 2. April wird der Firma Rudolf Sommerhuber GesmbH & Co KG in Steyr, Pachergasse 16, zum Zwecke der Förderung und Erhaltung der Arbeitsplätze sowie zum Ausbau des Werkes II eine Beihilfe aus der Gewerbeförderung in Höhe von

S 300.000,-- (Schilling dreihunderttausend)

gewährt, wobei der Betrag in zwei gleichen Teilen, und zwar Sommer 1981 und Frühjahr 1982, zur Auszahlung gelangt.

Der Betrag ist bei VSt 5/7820/7760 freizugeben.

Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenstimmen? Nicht der Fall, auch in diesem Fall Einstimmigkeit.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

6) Wa-5450/75

Reinholdungsverband Steyr und Umgebung;
Kostenanteil der Stadt Steyr für 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 2. 4. 1981 wird zur Leistung des Anteiles der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 1980 im Ausmaß von S 2,869.672,- der Betrag von

S 1,500.000,-- (Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VSt 1/6210/7740 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 1,370.000,-- (Schilling eine Million dreihundertsiebzigttausend)

bei derselben Voranschlagstelle bewilligt. Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Debatte. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Beides nicht feststellbar, auch hier ein einstimmiger Beschluß.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag hat folgenden Wortlaut:

7) Bau6-3963/79

Herstellung des Hauptsammlers B/1.
und 2. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 13. 4. 1981 wird der Auftrag zur Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung des Hauptsammlers B/1. und 2. Teil an die Bestbieterfirma ARGE Hamberger, Negrelli, Zwettler, Beer & Janischofsky zum Preise von S 13,030.539,- zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 13,030.500,-- (Schilling dreizehn Millionen nulldreißigttausendfünfhundert)

bei VA-St. 9/----/2796 freigegeben.

Der Ablösung des 10 %igen Deckungsrücklasses durch eine Bankgarantie wird zugestimmt.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Annahme.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, auch hier Einstimmigkeit.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

8) Bau6-6488/76

Errichtung des Hauptsammlers D - Münichholz;
Vergabe - Vorfinanzierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 14. 4. 1981 wird der Übertragung des Auftrages zur Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Hauptsammlers D an die ARGE Hamberger - Negrelli - Zwettler - Beer & Janischofsky zum Preise von S 8,770,516,- zugestimmt.

Die Ablösung des 10 %igen Deckungsrücklasses sowie des 3 %igen Haftrücklasses durch entsprechende Bankgarantie wird bewilligt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 8.912.200,-- (Schilling acht Millionen neuhundertzwölftausendzweihundert)

bei VSt 9/---/2796 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? Auch hier liegt einstimmige Beschlußfassung vor. Ich bitte nun um den nächsten Punkt, das ist der Rechnungsabschluß 1980.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der Rechnungsabschluß 1980, als das ziffernmäßige Spiegelbild aller Beschlüsse, die Sie, meine Damen und Herren hier im Gemeinderat im Laufe des Rechnungsjahres getätigt haben, liegt nun zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung vor. Er liegt zu einem Zeitpunkt vor und in einer Form, die es uns möglich machen, die nötigen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen bzw. diese in unsere weiteren Überlegungen einzubinden. Wie immer gehen aus dem Abschluß wertvolle Hinweise für die Zukunft hervor. Summe und Gesamtergebnisse in den einzelnen Haushaltsansätzen lagen bereits seit Jänner 1981 vor, bis zur Vorlage eines Druckwerkes über das Finanzgeschehen für 1980 waren noch viel Arbeit und Sachkenntnis und auch Zeit erforderlich.

Ich glaube, ich darf in Ihrem Namen sprechen, wenn ich Direktor Stary und seinen Mitarbeitern für die so zeitgerechte Vorlage die Anerkennung dafür ausspreche. Hochgeschätzte Mitglieder des Gemeinderates, ich glaube aber, mit Ihnen einer Meinung zu sein, daß die Zurkenntnisnahme des Abschlusses 1980 und die Einbindung in unsere Überlegungen für 1981 zu wenig wäre. Wir haben, so glaube ich, die Pflicht, den Bürgern der Stadt in groben Umrissen zu sagen, wie wir finanziell nach Abschluß des Festjahres "1000 Jahre Steyr" und den großen finanziellen Anstrengungen hiezu stehen, und welche Schlüsse für das Jahr 1981 und die weitere Zukunft daraus gezogen werden können. Die Finanzlage der Stadt ist, wie überall in Österreich, eine sehr angespannte, aber zum Unterschied von manchen anderen Gemeinden in Österreich, eine noch durchaus gesunde. Im Klartext heißt das, daß die Bilanz des Jahres 1980 eine ausgeglichene ist und die Deckung des ordentlichen Haushaltes noch ohne Aufnahme von Krediten erfolgen konnte.

Der Finanzrahmen in ordentlichen Haushalt hat bei den Einnahmen und Ausgaben 413,595.689,36 betragen, im außerordentlichen Haushalt 91,758.041,05, zusammen also die halbe Milliarde überschritten hat, und zwar 505,353.730,41, und ist somit ausgeglichen.

Der ordentliche Haushalt, der Gesamteinnahmen von 413,595.689,36 erreichte, ist gegenüber 1979 um 35,5 Mill. gestiegen. Die höchste Steigerung bei den Einnahmen gegenüber der Rechnung 1979 trat bei den Abgabenertragsanteilen, und zwar um 10,3 % ein. Die eigenen Steuern bzw. deren Steigerung betrug 8,5 %. Die Gesamtausgaben im oH betragen 387,900.895,81, so daß der Betrag von 25,694.793,55 dem aoH zu dessen Deckung zugeführt werden konnte. Das sind 6,3 % der Einnahmen des oH gegenüber 7,6 im Jahre 1979 und noch 10 % im Jahre 1978. Die von Jahr zu Jahr verminderte Zuführung zur Deckung der Investitionen im aoH unterstreicht die angespannte Finanzsituation. Dies unterstreicht auch der Rückgang der vermögenswirksamen Ausgaben auf 26,5 % des Gesamthaushaltes gegenüber 38,7 % im Jahre 1979 und 1978 hat diese noch 33,8 % betragen.

Von den nicht vermögenswirksamen Ausgaben müssen immerhin wenigstens die größten Positionen noch einmal kritisch betrachtet werden. Wie könnte es anders sein, als daß an der Spitze natürlich die Ausgabe für das Personal steht. Die Kosten dafür betragen 1980 143,7 Mill. Schilling, das sind 30 % des Haushaltes, 1979 waren es noch 26,1 %. Diese Erhöhung von 3,9 % ist, wie Sie aus den Einstellungen wissen, dem Service an die Bürger zugute gekommen, denn eine Vermehrung von Schreibtischen hat nicht stattgefunden. Natürlich wurde auch der normalen Aufwertung der Bezüge Rechnung getragen. Von den Transferzahlungen in Höhe von rund 49 Mill. Schilling gehen rund 29 an das Land Oberösterreich in Form einer 18,2 Mill. betragenden Landesumlage und beim Krankenhaus einer von 10,7 Mill. Schilling.

Die Zuschüsse an die Städtischen Unternehmungen betragen 3,9 Mill. für das Stadtbad und 3 Mill. für den Nahverkehr.

Auch die größten Positionen der Zuschüsse verdienen gerade im Hinblick auf die Finanzsituation unsere Aufmerksamkeit. Die Spitze der Zuschüsse bildeten 17 Mill., eine Steigerung von nicht ganz 1,2 Mill. vom Jahre 1979 auf 1980, das ist der Zuschuß zum Zentralaltersheim. Ein Punkt über den Sie bei einem Tagesordnungspunkt noch reden werden,

Platz zwei nimmt bei den Zuschüssen der Höhe nach mit rund 11,6 Mill. der Zuschuß zu den Kindergärten und Tagesheimstätten ein. Hier muß ich wieder den lauten Ruf nach einer befriedigenden oder annähernd befriedigenden Landesregelung in Form der Tragung der Personalkosten zu 100 %, im Interesse nicht nur der angespannten Finanzsituation der Gemeinde, auch im Interesse der Eltern, die wie in anderen Bundesländern, von den Gebühren befreit wären.

Der außerordentliche Haushalt in Höhe von 91,8 Mill. bedurfte unter verschiedenen Möglichkeiten der Bedeckung auch einer Darlehensaufnahme von rund 23 Mill. Diese Summe bewegt sich in einer, für die Zwecke von Investitionen und der dadurch eingetretenen direkten Wirtschaftsimpulse der Stadt gegenüber im Rahmen des Gesamtbudgets in einer durchaus vertretbaren Höhe. Wurden doch allein für Kanalbauten im Rahmen des Reinhaltverbandes 10 Mill. mehr ausgegeben, nämlich genau 32,2 Mill. Schilling. Werte Damen und Herren, ich will Sie nicht mit der Verlesung der Verwendung aller Millionen langweilen. Die Leistungen der Stadt und die Investitionen, die sie im Jubiläumsjahr 1980 dazu getätigt hat, sind ja bekannt. Aber auf einen Posten gestatten Sie mir hinzuweisen. Fast 5 Mill. hat die Stadt für die Gewerbeförderung ausgegeben, was eigentlich Landessache wäre. Im Sinne einer Arbeitsplatzsicherung wurde dies von der Stadt als zusätzliche Ausgabe, als Notwendigkeit angesehen.

Es ist natürlich die Frage immer verbunden am Ende eines Rechnungsjahres, wieviel haben wir Schulden gemacht, wie ist der Schuldenstand. Der Stand mit 1. 1. 1980 in der Höhe von 274 Mill. rund wurde durch Darlehensaufnahmen von rund 23 zugezählt. Unter Berücksichtigung der Tilgung von nicht ganz 7 Mill. betrug der Stand am 31. 12. 290,680.000, --.

Der Schuldendienst zuzüglich der zu leistenden Zinsen in der Höhe von 23,358.000, -- beträgt 30,309.851, -- Schilling. Dem gegenüber stehen Darlehensforderungen von 172,9 Mill. S.

Sehr verehrte Damen und Herren, die punktuelle Zitierung von ganz wichtigen Positionen aus dem Werk des Rechnungsabschlusses hat in erster Linie eine Grundlage zu sein, um ein Gesamtresümee über das Finanzjahr 1980 zu ziehen.

Ich glaube, ich darf zusammenfassend folgende Aussage machen. Die großen Aufgaben in finanzieller Hinsicht zum Jubeljahr 1980, die in diesem Jahr ihren Höhepunkt erreichten, wurden gut bewältigt. Die notwendigen Kreditaufnahmen hiezu wurden in vertretbaren Grenzen gehalten. Der Schuldenstand hat sich zwar erhöht, ist aber durchaus in vertretbarem Rahmen, trotz steigender Tendenz bei den Zuschüssen. Eine soziale und sicher auf minimaler Höhe sich bewegende Tarifpolitik und daraus resultierende erhöhte Betriebsabgänge sind natürlich festzustellen.

Der Investitionsbedarf im außerordentlichen Haushalt für die nächsten Jahre wird stark steigend sein und die im Jahre 1980 für Abwasser- und Müllbeseitigung, um nur zwei der größten Vorhaben zu zitieren, sind nur Raten auf dem Weg zur Realisierung. Da die Steigerung der Einnahmen, die eigentlich nur eine ziffernmäßige ist, mit den enorm steigenden Aufgaben und Anforderungen an die Finanzkraft der Gemeinden nicht Schritt hält, muß die Entwicklung der Gemeindefinanzen als ernst bezeichnet werden. Der Weg der Darlehensaufnahme sollte nur in unumgänglich notwendigen Ausmaß beschränkt werden, noch dazu bei den momentan zu bezahlenden Kreditkosten. Da die Wirtschaftsprognosen allgemein gesehen eine Trendumkehr nicht wahrscheinlich erscheinen lassen, muß Sparsamkeit und Vorsicht wieder die Maxime des Finanzgeschehens in unserer Stadt sein.

Soweit, meine Damen und Herren, eine kurze Betrachtung und Schlußfolgerung zum Finanzabschluß 1980.

Nun zum Antrag. Gemäß § 53 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr und im Sinne des § 18 Abs. 6 des Rechnungshofgesetzes wird in der Beilage der Rechnungsabschluß 1980 sowie ein Antrag zur Weiterleitung und Genehmigung durch Stadtsenat und Gemeinderat vorgelegt. (BEILAGE A).

Der Antrag an Sie lautet:

9) Buch-7000/80

Rechnungsabschluß 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1980 wird genehmigt. (BEILAGE A)

Ich bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht unseres Finanzreferenten gehört. Es liegen bereits einige Wortmeldungen vor. Ich bitte gleich als ersten Debattenredner Kollegen Seidl um seine Stellungnahme.

GEMEINDERAT ERNST SEIDL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1980 ist jedem von uns zugegangen und ist außerdem im Amt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Es erübrigt sich daher, auf die einzelnen Zahlen und Prozentansätze einzugehen. Einen Dank möchte ich den zuständigen Beamten des Hauses aussprechen, die mit dem umfangreichen Werk des Rechnungsabschlusses, das sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, befaßt waren. Die Zeitspanne für ein derartig großes Rechenwerk ist wehr kurz bemessen. Bedauerlich ist, daß die Ausgaben rascher gestiegen sind als die Einnahmen, sodaß aus dem oH immer weniger Mittel dem aoH zugeführt werden können. Um den aoH decken zu können, müssen 23 Mill. S neue Darlehen in Anspruch genommen werden. Dem gegenüber beträgt die Tilgung der Darlehen nur 7 Mill., sodaß sich der gesamte Darlehensstand von 274 Mill. zu Beginn des Jahres 1980 auf 290 Mill. zum 31. 12. 1980 erhöht hat. Auch der Vermögenszuwachs von rund 6 Mill., laut Vermögensrechnung auf Seite 241 des Rechnungsabschlusses, darf über die ernste finanzielle Lage nicht hinwegtäuschen. Die gesamten Verbindlichkeiten sind um rund 29 Mill. gestiegen, die Darlehen müssen samt Zinsen zurückbezahlt werden und belasten damit den Haushalt beträchtlich. 1980 betrug der Schuldendienst an Kapitalstilgung und Zinsen 30 Mill., worauf an Zinsen allein 23 Mill. entfallen. Diese Ausgaben stellen eine starke Belastung des gesamten Haushaltes auch für die kommenden Jahre dar. Den im Jahr 1980 aufgenommenen Verbindlichkeiten stehen Investitionen, die zum Großteil keinen Ertrag abwerfen, z. B. Forderungen, die langfristig gebunden sind, gegenüber.

Die ÖVP-Fraktion gibt dem Rechnungsabschluß für 1980 die Zustimmung.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diese Stellungnahme. Nächster ist Kollege Mausz namentlich der Freiheitlichen Partei.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe nicht vor, die Zahlen vorzulesen. Bemerkenswerte Zahlen sind mir leider, wie das immer ist, wenn man als dritter Redner daran kommt, bereits vorweggenommen worden. Ich möchte aber doch vorerst auf den außerordentlichen Haushalt eingehen, der beim Voranschlag 111,543.000 Schilling ergeben hat, tatsächlich wurden ausgegeben 91,758.000 S. Das würde unter Umständen den Eindruck erwecken, hier wurde unheimlich gespart. Wenn man aber das Werk näher betrachtet, wofür ich übrigens auch den Beamten sehr herzlich danke, daß es so übersichtlich gestaltet wurde, daß man auch als nicht geschulter Beamter eine kommunale Verwaltung herauslesen kann. Ich möchte nur einige Beispiele anführen, daß das nicht vom Sparen gekommen ist, sondern daß Projekte, die man sich vorgenommen hat, nicht durchgeführt wurden. Ich zähle nicht alle auf, sondern nur einige - Wohnbauförderung, hier ist ein sehr großes Manko in Steyr zu verzeichnen, denn wir haben noch immer an die 2.000 Wohnungssuchenden. Es wurden 200.000 S veranlagt und nicht ausgegeben worden. Für Park- und Gartenanlagen wurden über 5 Mill. veranschlagt, ausgegeben 0. Stadtwerke 4 Mill. S, ausgegeben 0. Ich wollte nur einige Zahlen anführen, daß nicht gespart wurde, sollte hier der Eindruck entstehen. Es ist, glaube ich, für die Zukunft sehr wichtig, daß man bei künftigen Budgets sich doch die Mühe macht, und die einzelnen

Posten – denn nur vom Kleinen her kann man sparen – durchforstet und schaut, ob man Abstriche machen kann, um für die Zukunft wieder mehr frei verfügbare Mittel für Vorhaben der Stadt, für die Bevölkerung, zu haben.

Bei den Personalkosten – ich bin selbst Landesangestellter und freue mich über jede Gehaltserhöhung, aber 40 % der gesamten Auslagen für das Personal, das ist relativ hoch. Ich habe eine Lohnsteigerung herausgefunden von 10 %, das empfinde ich als relativ hoch.

Um vielleicht einige Einsparungsmaßnahmen vorschlagen zu können, möchte ich auf das Amtsblatt kurz eingehen. Das Steyrer Amtsblatt ist wirklich sehr schön gestaltet, mir gefällt es gut, aber die Explosion, die hier stattfindet, das wäre der erste Punkt. Früher hat das Amtsblatt 900.000 Schilling gekostet, jetzt kostet es bereits 1,7 Mill. S. Das ist eine enorme Steigerung für ein Mitteilungsblatt einer Gemeinde. Ich möchte nichts über die Gestaltung sagen, die ist hervorragend mit wertvollstem Papier. Wenn man da so viel Geld ausgibt und dann noch dieses Blatt zeitweise in den "Wehrgraben-Expreß" für eine Fraktion umfunktioniert, dann sehe ich nicht ein, daß hier so viel Geld ausgegeben wird.

Die Freiheitliche Partei erteilt dem Rechnungsabschluß die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Eine Aufklärung erscheint mir in diesem Zusammenhang erforderlich. Bei jedem Budget ist beinhaltet, daß die Ausgaben im aoH nur dann zu vollziehen sind, oder vollzogen werden können, wenn eine entsprechende Deckung vorhanden ist. Das dürfte im einen oder anderen Fall, die Sie angezogen haben, nicht der Fall gewesen sein. Es ist sicher genau nach dem Budgetbeschluß vorgegangen worden. Es hat sich noch Kollege Tremml zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Der Finanzreferent, Kollege Fürst, sagte einleitend zu seinem Bericht, der Rechnungsabschluß sei das Spiegelbild des Finanzgeschehens des Jahres 1980 und es wäre für mich verlockend, eine Reihe von Fakten herauszunehmen und kritisch zu beleuchten, aber ich verspreche Ihnen jetzt schon, ich werde das nicht im Detail tun. Nicht aus dem Grund, weil die Herren des Rechnungshofes vor mir sitzen, sondern, weil ich bereits bei der Budgeterstellung dies reichlich tat.

Der Rechnungsabschluß, die Haushaltsgebarung, wie wir auch schon gehört haben, ist mir rund 505 Mill. S Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Vergleicht man das mit dem Jahre 1979, so zeigt sich, daß auch die Haushaltsgebarung vom Jahre 1979 mit rund 529 Mill. Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen war.

Der Rechnungsabschluß mit seinen Ziffern und Zahlen zeigt wiederum, daß die Finanzkraft der Gemeinde, wie das auch unser Finanzreferent unterstrich, schwächer wurde. Der Schuldenstand durch Darlehensaufnahmen von rund 23 Mill. sich auf 290 Mill. erhöhte und der Schuldendienst erreichte bereits das Ausmaß von über 30 Mill. Schilling. Obwohl – das möchte ich hier besonders unterstreichen – es gelang, im Jahre 1980 zusätzlich runde 17,5 Mill. Schilling an Bedarfszuweisungen durch – so wie ich meistens sage – Bitt- und Bettelgänge des Herrn Bürgermeisters einschließlich des Herrn Magistratsdirektors bei der Obrigkeit zu erreichen, die im Budget nicht vorgesehen waren.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, muß ich dazu weiter sagen, daß die erste Rate von 3 Mill. Schilling für die Errichtung des BMW-STEYR-Motorenwerkes, für die Aufschließungsarbeiten, die Kanalisation und Wasserversorgung allein die runde Summe von 13 Mill. Schilling, aufgewendet wurde, die man nicht leicht aus dem Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses herausfinden kann. Für mich jedenfalls ist das so, ob es die anderen Fraktionen konnten, das weiß ich nicht. Allein die Ausgaben für diese Betriebsgründung zeigen, daß der Gemeinde immer mehr Aufgaben zufallen und die dazu finanziellen Mittel vom Bund und auch vom Land weitgehend vorenthalten werden. Auch die Entwicklung aus den Einnahmen bei der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer zeigen deutlich die ungerechte Umverteilungspolitik im allgemeinen in Österreich. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind vom Jahre 1979 mit 36,3 Mill. eingegangen. Im Jahre 1980 gingen sie zurück auf 32,4 Mill. S. Das ist fast eine Verringerung um

4 Mill. Schilling. Das heißt, diese Gewerbesteuerleistung ist um rund 4 Mill. Schilling abgesunken. Die Einnahmen aus der Lohnsummensteuer stiegen zu gleicher Zeit um 8,1 Mill. S auf bereits 59,6 Mill. Schilling. Da ja die Haupteinnahmen von der Masse der Bevölkerung stammen ist es auch meiner Meinung nach voll gerechtfertigt, daß man für soziale Zwecke erhöhte Ausgaben tätigt, wie z.B. einen Zuschuß für unsere älteren Mitbürger im Zentralaltersheim in der Höhe von 17 Mill. Schilling jährlich oder die für die Gesellschaft heranwachsender Kinder in Form einer Zuwendung für die städtischen Kindergärten und Horte in der Höhe von 12 Mill. Schilling.

Meine Damen und Herren, nicht einverstanden ist meine Partei, daß man sich die fehlenden finanziellen Mittel immer wieder auf dem leichten Weg über die Erhöhung von Gebühren und Tarifen, wie dies sehr deutlich in diesem vorliegenden Zahlenwerk ersichtlich ist.

Mehreinnahmen bei der Getränkesteuer um 1 Mill. Schilling – sie erbringt bereits, wie Sie herausgelesen haben, fast 15 Mill. S, genau 14,7 Mill. S. Ich nehme jetzt ein weiteres Beispiel heraus, die Kanalbenutzungsgebühr umfaßt bereits 16,2 Mill. und fast 3 Mill. S Mehreinnahmen erbrachte. Ich stelle immer gerne Vergleiche an, um auch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Kenntnis zu bringen, daß seit dem Jahre 1976, also innerhalb dieser vier Jahre, diese Mehreinnahmen sich verdoppelt haben. Damals konnten wir im Rechnungsabschluß vermerken, waren es nur 8,2 Mill. Schilling. Meine Damen und Herren, man wirft mir immer vor, Du von der Kommunistischen Partei hast nichts zu verantworten, Du kannst leicht kritisieren. Aber wie Sie ja wissen, übe ich nicht nur Kritik, sondern mache auch Alternativvorschläge bzw. ich gebe Lösungsvorschläge. Und hier glaube ich, daß man die Finanzkraft der Gemeinden wohl stärken kann, indem man nicht nur redet von einem besseren Finanzausgleich von Zeit zu Zeit bei manchen Tagungen, so wie jetzt beim Städtebund in Innsbruck, sondern eben einen Kampf führt für eine gerechtere Verteilung der Steuermittel zugunsten der Gemeinden in Österreich. Man soll sich wehren und einen Kampf führen gegen die Entrichtung der Landesumlage, die – wie schon vorher der Finanzreferent erwähnte – im Jahre 1980 bereits 18,2 Mill. S betrug und daß man sich auch wehrt gegen die Bezahlung des Krankenanstaltenbeitrages an das Land, der wiederum im Jahre 1980 den ansehnlichen Betrag von 10,7 Mill. ausmacht. Es handelt sich dabei um einen Betrag von rund 29 Mill. Schilling laut vorliegendem Rechnungsabschluß.

Damit, meine Damen und Herren, könnte man ohne weiteres jährlich den Zuschußbedarf für unsere Kindergärten und das Zentralaltersheim abdecken. Es hat heute schon ein Kollege angezogen, daß wir uns heute noch bei einem anderen Punkt mit dieser Frage beschäftigen werden. Daher habe ich mir erlaubt, hier diese Frage gleich mit einzubauen.

Natürlich, meine Damen und Herren, widerspiegelt der Rechnungsabschluß nicht nur negative Seiten, sondern auch alle gemeinsam gefaßten Beschlüsse des Gemeinderates im Jahre 1980, positive Leistungen für die Bevölkerung, für die Stadt, die gerade im Jahre 1980 anlässlich der 1000-Jahr-Feierlichkeiten mustergültig erbracht wurden und das Ansehen unserer alten, historischen Arbeiterstadt Steyr im In- sowie im Ausland erhöhten.

Ich werde dem Rechnungsabschluß die Zustimmung geben, mit Ausnahme der gegen meine Stimme beschlossenen Gebühren- und Tariferhöhungen sowie der bereits enormen Ausgaben für die Funktions- und Pensionsbezüge der Gemeindepolitiker im Ausmaß von fast 7 Mill. Schilling.

Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort? Ich frage den Referenten, ob er ein Schlußwort wünscht? Das ist der Fall und ich bitte Kollegen Fürst um sein Wort.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, ich danke Ihnen, daß Sie dem Rechnungsabschluß allgemein Ihre Anerkennung gezollt haben und ihm zugestimmt haben. Es wurden aber verschiedene Fakten vorgebracht, die nicht unwidersprochen bleiben sollten.

Ich fange vielleicht bei dem Sammelbegriff an, der geheißen hat, die Gemeinde hätte den Eindruck erwecken wollen, zu sparen, hat aber in Wirklichkeit nicht gespart. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß Sie alle – auch der Mandatar, von dem der Vorwurf gekommen ist – beschlossen haben, eine 20 %ige Kürzung der Mittel im Haushalt vorzunehmen. Das ist auch dort, wo es möglich war, geschehen. Es ist natürlich nicht möglich, Ihnen auf den Schilling genau die Ersparung bekannt zu geben, aber ich habe mich mit dem Finanzdirektor der Mühe unterzogen, und habe versucht, Ihnen auch den Überblick zu geben, ob damit überhaupt etwas eingespart wurde oder nicht. Ja, es wurden insgesamt rund 5 Mill. Schilling zur Einsparung gebracht. Das erstreckt sich über eine Vielfalt von Haushaltsstellen und wie von vielen Funktionären schmerzlich bemerkt wurde, hat es auch die Subventionen für kulturelle und sportliche Vereinigungen betroffen. Gerade vorige Woche haben Sie bemerken müssen, daß 84.000 Schilling weniger den Sportvereinen zugekommen sind, als an und für sich zu Buche stehen würde, wenn diese Sperre nicht vorhanden wäre. Also vom Nichtsparen kann nicht die Rede sein.

Wenn Kollege Mausz darauf hinweist, daß vor allem im aoH Posten sind – die Differenz beträgt ungefähr 10 Millionen – die man anscheinend willkürlich eingespart hat, so darf ich ihm trotzdem die Aufklärung geben, daß dem doch nicht so ist. Im aoH sind sogenannte Anmerkungsposten drinnen, die den politischen Willen dokumentieren, das Projekt zu realisieren, bis zur Detailplanung, so geht das oft über das Rechnungsjahr hinüber und die Anmerkungspost bleibt, bis man eine adäquate Post einsetzen kann, drinnen. Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Sind Mittel bereitgestellt für Vorhaben, ich nenne z. B. den Bundesstraßenbau, an dem wir anteilmäßig befaßt sind. Hier müssen wir Mittel einsetzen, obwohl wir nicht wissen, wann das realisiert wird. Vorsorge muß aber getroffen werden, ob das zur Auszahlung kommt oder nicht, es steht trotzdem im aoH drinnen.

Ich darf vielleicht noch zwei Dinge anführen, und zwar gleich das Siedlungszentrum Resthof. Das ist geplant und bewilligt worden, aber infolge der Schlechtwetterperiode im Herbst war die Ausführung nicht mehr möglich. Niemand wollte etwas einsparen, niemand wollte etwas verhindern, es steht eben im aoH drinnen.

Das gleiche trifft für den Rohrsteg Münichholz zu. Auch der ist drinnen und wird gebaut und wir ersparen uns gar nichts, weil er in diesem Jahr nicht realisiert werden konnte.

Ein Punkt, der nicht unwidersprochen bleiben sollte, ist das Amtsblatt. Das Lob des Amtsblattes für die schöne Ausführung, ist ein Teil. Der zweite Teil ist die Verdrehung, daß es in einer politischen Richtung ausgenutzt wird. Ich muß dazu sagen, es werden in diesem Blatt nur kommunale Dinge gebracht, keine Parteiberichterstattung. Sonst wäre das Geschrei nicht nur zum Rechnungsabschluß zu hören, sondern auch in der allgemeinen Presse im Laufe des ganzen Jahres. Sie haben auch die Erhöhung der Ausgaben kritisiert und haben dabei eines vergessen, die Einnahmenseite zu beachten. Auch die ist nicht unwesentlich gestiegen seit der Umgestaltung dieses Blattes.

Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen Sie, meine Damen und Herren, auf etwas ganz anderes hinweisen. Im Land Oberösterreich – das haben Sie auch der Tagespresse entnehmen können – sind Bestrebungen im Gange, die Förderungen für den Abwasserverband, den Wasserverband, und in der Folge auch für die Müllbeseitigung, zu ändern. Sollte das stattfinden, trifft es in erster Linie den Abwasserbeseitigungsverband Steyr und Umgebung. Der Baufortschritt, die Finanzierung und alles andere beruht auf den Gegebenheiten, die wir schon seit Jahren erarbeiten. Ich habe den Medien entnommen, daß heute auch in Linz Besprechungen und Überlegungen in diesem Sinne angestellt werden. Es ist schwer, über Dinge, die noch nicht schwarz auf weiß auf der Hand liegen, bei denen man noch nicht dezidiert sagen kann, was schlecht ist und was sie ausmachen auf der Minussseite, zu reden. Ich darf aber auf eines hinweisen. Sollten sich die Förderungsrichtlinien für den Abwasserverband verschlechtern, wir sind von Gemeindeseite her nicht in der Lage, weitere finanzielle Belastungen aus diesem Titel auf uns zu nehmen, müssen wir ohnehin bereits in der Vorfinanzierung auch für die anderen Gemeinden bis jetzt den Zinsendienst tragen und anderes mehr. Ich darf darauf hinweisen, es werden in diesem Forum wahrscheinlich noch mehrere Schritte überlegt werden, diese Vorhaben hintanzuhalten und den Status, der momentan

ist, zu erhalten. Sonst müßten wesentliche Abstriche bei der Realisierung gemacht werden. Was das einerseits als Belastung der Umwelt, andererseits auch bei den Arbeitsplätzen bedeuten würde, brauche ich hier nicht unterstreichen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fürst für sein Schlußwort und auch für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Ich möchte auch nicht anstehen, Kollegen Rechnungsdirektor Stary recht herzlich zu danken für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, die rasche Erstellung und von großer Sachkenntnis gekennzeichnete Zusammenstellung. Im Gegensatz zur Äußerung des Kollegen Tremml war es wirklich erfreulich, daß im heurigen Jahr in so kurzer Zeit dieser Rechnungsabschluß hier vorliegt. Ich danke recht herzlich dafür.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Rechnungsabschluß die Zustimmung gibt – die Erklärung der Fraktionen ist bereits vorhanden, aber der Form halber ist das trotzdem notwendig – den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand dagegen? Gibt es eine Stimmenthaltung? Es liegt in diesem Fall ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates vor.

Ich danke für die Berichte und die Diskussion.

Wir kommen zum nächsten Berichterstatter, Frau Kollegin Kaltenbrunner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates! Sehr geehrte Herren Ministerialräte!

Ich habe Ihnen heute einen Antrag vorzulegen, der die Regulierung der Altersheimgebühren beinhaltet. Im Rechnungsjahr 1980 betrugen die Aufwendungen im Zentralaltersheim 35,6 Mill. Schilling, die die Stadt Steyr mit einem Zuschuß von bereits 16,9 Mill. Schilling abzudecken hatte. Das sind bereits rund 47,7 % der Ausgaben. Im Verhältnis zu Weyer oder Wels liegen unsere Heimkostensätze weit darunter. Der hohe Zuschußbedarf, der sich in den nächsten Jahren zweifellos fortsetzen wird, zwingt uns förmlich, die Heimkostensätze zu erhöhen. Natürlich ist jede Gebührenerhöhung unpopulär. Als verantwortungsvoller Gemeinderat hat man aber nicht nur über angenehme Dinge zu entscheiden, es gilt, wenn es notwendig ist, auch unpopuläre Maßnahmen zu beschließen. In Anbetracht des hohen Zuschußbedarfes im Altersheim bitte ich Sie bereits jetzt, werte Damen und Herren des Gemeinderates, um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Gemäß § 37 Abs. 9 des öö. Sozialhilfegesetzes sind die Gebühren von den Trägern der Alten- und Pflegeheime "angemessen" festzusetzen. In seinem Bericht zum zitierten Gesetz versteht der Wohlfahrtsausschuß des öö. Landtages unter diesem Ausdruck "kostendeckend". Auf Grund der vom Land erstellten Mustertarifordnung für Alten- und Pflegeheime sind für pflegerische Leistungen zuzüglich zum Heimentgelt Zuschläge einzuheben.

Die Stadt Steyr hat in den letzten Jahren beträchtliche Summen zwecks Verbesserung der Unterbringungsqualität in das Zentralaltersheim investiert. Dies betraf beispielsweise die Schaffung von Einbettzimmern bei Auflassung von Mehrbettzimmern, Ausstattung der Zimmer mit Vorhängen und Installation von Fernsehantennen und Telefonanschlüssen in den einzelnen Zimmern usw. Im heurigen Jahr ist vorgesehen, mit der Neumöblierung der Einbettzimmer im Altbau zu beginnen. Die Art der Einrichtung soll eine heimeligere Atmosphäre für den Pflegling schaffen und den Zimmern den Charakter einer bloßen Schlafstelle nehmen.

Auf Grund vorstehend dargestellter Umstände erscheint es recht und billig, die Heimkostensätze entsprechend zu regulieren, um ein ausgewogenes Verhältnis zu den zu erbringenden Leistungen herzustellen. Hierbei wird es erforderlich sein, die diversen Zuschüsse zu den Renten und Pensionen für Hilflosigkeit, erforderliche Pflege usw. zur Abdeckung der pflegerischen Dienste heranzuziehen. Diese Zuschüsse werden auch nur zur Abgeltung eines Pflegeaufwandes gewährt und es entspräche zweifellos nicht dem Willen des jeweiligen Gesetzgebers, die so zur Verfügung gestellten Beträge anderweitig, also gewissermaßen widmungswidrig, verwendet zu wissen. Zudem ist ohnehin von Gesetzes wegen gewährleistet, daß 20 % der Pensionen, Renten sowie sonstiger Versorgungsgenüsse und weiters die Sonderzahlungen dem Pflegling zur freien Verfügung ver-

bleiben müssen. Ausschließlich auf Kosten der Sozialhilfe untergebrachte Pfléglinge erhalten für ihren persönlichen Aufwand ein monatliches Taschengeld.

Die Neuregelung brächte keine Belastung für kostenersatzpflichtige Angehörige, da das Land Oberösterreich diese Kosten trägt. Damit entstünde weder für die Angehörigen ein finanzielles Problem, noch für die jeweiligen Heiminsassen das Gefühl, ihren nächsten Verwandten zur Last zu fallen.

Der Antrag lautet:

10) SH-2511/81

Zentralaltersheim der Stadt Steyr;
Regulierung der Heimkostensätze.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 27. 4. 1981 werden die Heimkosten- bzw. Regiekostensätze für das Zentralaltersheim wie folgt neu festgesetzt:

I. Heimkosten- und Regiekostensätze

ALTBAU:	ALLGEMEINE ABTEILUNG	
Einbettzimmer	täglich S 150,--	
Zweibettzimmer	S 119,--) inkl. 8 % Umsatzsteuer
Mehrbettzimmer oder Mansarde	S 80,--	
NEUBAU:		
Einbettappartement	täglich S 178,--) inkl. 8 % Umsatzsteuer
Zweibettappartement	S 143,--	

Die Bezieher eines Hilflosenzuschusses, Pflegegeldes oder einer Blindenbeihilfe haben zuzüglich zu den vorstehenden Heimkostensätzen einen Betreuungszuschlag von täglich S 50,- inkl. 8 % Umsatzsteuer zu entrichten.

PFLEGEABTEILUNG

ALTBAU:		
Einbettzimmer	täglich S 200,--	
Zweibettzimmer	S 169,--) inkl. 8 % Umsatzsteuer
Mehrbettzimmer	S 130,--	
NEUBAU:		
Einbettappartement	täglich S 275,--	
Zweibettappartement	S 200,--) inkl. 8 % Umsatzsteuer
Mehrbettzimmer	S 145,--	

REGIEKOSTENBEITRÄGE:

bei erlaubter Abwesenheit vom Heim (sogenannte Bettfreihaltegebühr)

A TBAU:		
Einbettzimmer	täglich S 59,--	
Zweibettzimmer	S 43,--) inkl. 8 % Umsatzsteuer
Dreibettzimmer oder Mansarde	S 21,--	
NEUBAU:		
Einbettappartement	täglich S 66,--	
Zweibettappartement	S 47,--) inkl. 8 % Umsatzsteuer
Dreibettzimmer	S 26,--	

II. Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Weitergeltung

Die Regulierung der Heimkosten- und Regiekostensätze nach Punkt I tritt mit 1. Juli 1981 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16. Mai 1968 betreffend die Regulierung der Altersheimgebühren in Ansehung des Abschnittes A, Punkte I und II, außer Kraft. Punkt III dieses Abschnittes betreffend die Erhöhung der Gebührensätze ohne weiteren Beschluß des Gemeinderates bleibt weiterhin in Geltung.

Zur Neufestsetzung der Gebühren im Zentralaltersheim darf ich Ihnen, werte Damen und Herren des Gemeinderates, einen Zusatzantrag unterbreiten, der sich vor allem mit der Verbesserung der finanziellen Lage im Altersheim und mit der Entlastung unserer Krankenabteilung durch Schaffung einer geriatrischen Abteilung im Landeskrankenhaus Steyr beschäftigt. Das ist ein fast jährlicher Budgetwunsch von mir an das Land Oberösterreich.

Die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien sind der Auffassung, daß das Problem der Heimunterbringung der betagten Mitbürger nicht allein von den Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbänden bewältigt werden kann. Die Veränderung der Altersstruktur unserer Bevölkerung, die Zunahme der Pflegefälle und das Bedürfnis, die Vereinsamung unserer älteren Mitbürger und damit auch einen entsprechenden Pflegemangel hintanzuhalten, machen es erforderlich, daß auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung dieser Aufgabe ein besonderes Augenmerk zugewendet wird. Aus den Erfahrungen des Gemeinderates der Stadt Steyr ergeben sich dazu zwei Vorschläge:

1. Innerhalb von 25 Jahren hat sich der Bestand an Pflegebetten im Zentralaltersheim der Stadt Steyr mehr als verfünffacht. Die Nachfrage wird immer größer; mit dem vorhandenen Platzangebot kann sie nur zum Teil befriedigt werden. Lange Wartelisten, mitunter von persönlich sehr tragischen Fällen, sind das Ergebnis. Seit längerem ist jedoch beabsichtigt, im Landeskrankenhaus Steyr eine geriatrische Abteilung, also Betten für Langzeitpflegefälle, auszubauen. In einem Schwerpunktkrankenhaus ist dies auch unbedingt erforderlich. Der Gemeinderat der Stadt Steyr erwartet daher, daß in dieser Hinsicht vom Land Oberösterreich als Spitalerhalter ehestens die entsprechenden Maßnahmen zur Schaffung einer solchen Abteilung, gewidmet unseren älteren Mitbürgern, im Landeskrankenhaus Steyr vorgenommen werden.

2. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, dem Umstand Rechnung zu tragen, daß durch die Unterbringung kranker und hilfsbedürftiger älterer Menschen in der Kranken- und Pflegeabteilung des Zentralaltersheimes Steyr den Sozialversicherungsträgern große Kosten erspart werden. Die durchschnittlichen Bettenkosten in einem öffentlichen Krankenhaus sind mit S 1.100,- pro Tag anzusetzen. Durch die Aufnahme der Langzeitpflegefälle in die Pflegeabteilung des Zentralaltersheimes Steyr ersparen sich die Sozialversicherungsträger die Ausgaben für einen Krankenhausaufenthalt, denn die vorgeschriebenen Aufenthaltskosten in dieser Sozialeinrichtung der Stadt werden von den Pfléglingen aus ihren Pensions- und Rentenbezügen selbst getragen. Der Gesamtabgang belastet allerdings die Stadtgemeinde Steyr im Budgetjahr 1980 mit 17 Millionen Schilling, das sind 91 % der Einnahmen. Es erscheint daher durchaus vertretbar, daß durch eine Änderung der bundesgesetzlichen Bestimmungen im Falle der ersatzweisen Unterbringung eines kranken und pflegebedürftigen Patienten in einem Zentralaltersheim anstelle eines Spitalaufenthaltes eine entsprechende Kostenvergütung durch die Sozialversicherungsträger zu leisten ist. Der Gemeinderat der Stadt Steyr ist sich im klaren, daß es hier weitgehender sozialpolitischer Überlegungen bedarf. Er erwartet jedoch vom Bundesgesetzgeber, daß er sich dieser Angelegenheit annimmt und zur Entlastung der Gemeinden die entsprechenden gesetzesändernden Schritte einleitet.

Der entsprechende Antrag lautet:

11) SH-2511/81

Neufestsetzung der Gebühren im Zentralaltersheim -
weitere Maßnahmen; Zusatzantrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des vorstehenden Amtsberichtes wird der Magistrat beauftragt, energische Schritte auf Bundesebene und auf Landesebene zu unternehmen, um die finanzielle Basis für das Zentralaltersheim Steyr zu verbessern und um eine Entlastung für die Krankenabteilung durch Schaffung einer geriatrischen Abteilung im Landeskrankenhaus Steyr zu erreichen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Frau Kollegin Kaltenbrunner für ihren Bericht. Ich bitte Sie in der Diskussion sowohl den Hauptantrag als auch den Zusatzantrag entsprechend zu behandeln. Es liegen mir bisher 2 Wortmeldungen vor. Kollege Fritsch ist der erste Debattenredner.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat! Es wäre verlockend und vielleicht vereinfachend, in rein parteipolitischer Sicht betrachtet, diesem Antrag die Zustimmung zu verweigern. Es müßten aber, wenn man dieser Denkweise Rechnung trägt, gravierende Gegebenheiten vorliegen. Ich darf die vielleicht einmal aufzählen, die es möglich machen, eine negative Haltung einzunehmen. Wenn einer von Ihnen als Mitglied des Gemeinderates aufstehen und beweisen könnte, daß in unserem Zentralaltersheim mit den übertragenen finanziellen Mitteln nicht sorgsam und sparsam umgegangen werden würde, dann wäre der Ruf nach einer Einsparung, dann wäre der Ruf nach keiner Tarifregulierung – um dieses Wort zu gebrauchen – gerechtfertigt. Wir aber alle, die wir zum Teil auch aus persönlicher Sicht – da darf ich mich persönlich auch mit einbeziehen – die Situation im Altersheim kennen, wissen, daß dort mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, sei es durch die Zuschüsse, sei es durch die Einnahmen, sparsamst umgegangen wird und im Interesse unserer alten und betagten Mitbürger ein alles erdenkliches Maß an Pflege und Hilfe gewährleistet ist. Es entfällt damit der Einwand, der eine ~~Negativbe-~~scheidung dieses Antrages begründen könnte. Und gerade auf dem Gebiet unserer Altersversorgung und –fürsorge glaube ich ist es unabdingbar notwendig, alle nur möglichen Mittel im Rahmen unserer Budgetsituation einzusetzen. Daß aber Leistungen pflegerischer Art, betreuender Art, aber auch verpflegender und unterkunftsmäßiger Art ihren gewissen Preis haben, das wissen wir alle miteinander. Und daher ist auch aus der Entwicklung und auch aus dem Antrag und dem Rechnungsabschluß zu erkennen, daß ein Abgang von 17 Mill. Schilling uns zu Überlegungen Anlaß geben muß. Und wenn heute Erhöhungsanträge, nennen wir das ruhig beim Namen, vorgelegt werden, so sind auch auf meine Erkundigungen hin bei der entsprechenden Finanz- und Rechtsausschußsitzung damit nur Mehreinnahmen von maximal 1 1/2 Millionen S zu erwarten. Das heißt also mit anderen Worten, der Zuschuß in diesem Bereiche unseres Zentralaltersheimes wird jährlich eine Größenordnung von 15 bis 16 Millionen S auch nach den neuen Tarifregulierungen betragen. Schauen Sie, meine Damen und Herren, ich halte persönlich nicht sehr viel davon, wenn man zur Untermauerung eines Erhöhungsantrages Vergleiche mit anderen Bereichen, z. B. Wels oder Steyr, heranzieht. Denn nur hier in unserem Gemeinderatsbereich liegen die Entscheidungen. Das Schielen nach anderen Städten ist immer dann von Vorteil, wenn man sagen kann: "Ach, wie gut ist es, daß wir nicht so sind wie jene." Da müßte man nebenbei bemerkt aber auch Parallelen in für uns aus gesehen negativer Sicht heranziehen. Sondern ich betrachte diesen Antrag – und auch meine Fraktion – als eine in unserem ureigensten Wirkungsbereich stehende Regelung. Und daß dieser Antrag auch aus der Entwicklung der Finanzen unserer Stadt aber auch aus den gestiegenen Kosten in diesem Bereiche gerechtfertigt erscheint, mag ich und kann ich namens meiner Fraktion hier erklären. Bedenken Sie aber auch bitte, daß Lösungen sich abzeichnend, wie es der Kollege Tremml erst anführte in seinem Einsparungsvorschlag von 29 Millionen, wenn man ihm Rechnung tragen könnte und würde, nur vielleicht für 1 Jahr uns aus einem Dilemma befreien würden, nicht aber für die weitere Zukunft. Denken Sie aber auch bitte daran, meine Damen und Herren, daß eine Entwicklung auch in unserem Sozialbereich, hier im Zentralaltersheim, uns immer mehr und mehr an Kosten auferlegen wird. Und dieses immer Mehr an Kosten für uns, die wir für die Allgemeinheit verantwortlich sind, hat uns auch dazu veranlaßt – und da meine ich meine Fraktion – dem Zusatzantrag die Zustimmung zu geben. Es ist nur, und dessen sind wir uns alle miteinander bewußt, der Wunsch nach dem Ausbau einer geriatrischen Abteilung in unserem Landeskrankenhaus berechtigt und verständlich. Entsprechende Erklärungen sind ja auch vom zuständigen Referenten Landeshauptmannstellvertreter Possart abgegeben worden. Nur baut man eine solche geriatrische Abteilung nicht von heute auf morgen. Sie wissen alle, daß das im Zusammenhang steht auch mit dem weiteren Ausbau in unserem Landeskrankenhaus und erst dann kann der Altbau dafür Verwendung finden. Ich gebe auch weiters zu bedenken – ich betrachte ein Ding immer von verschiedenen Seiten –, daß auch der Wunsch der Verantwortlichen im Gemeinderat der Stadt Linz nach ihrem Allgemeinen Krankenhaus und damit den enormen Kostenbeteiligungen des Landes uns hier eine gewisse Zeitspanne der Geduld wird auferlegen müssen. Ich beziehe mich auch auf den zweiten Teil des Zusatzantrages in Bezug auf die Heranziehung des Sozialversicherungsträgers für die Pflegefälle in unserem Altersheim. Auch

hier erscheint ein Verteilen und ein Mittragen der entsprechenden Finanzmittel aus unserer Sicht als gerechtfertigt. Der Zusatzantrag unseres Gemeinderates kann als nichts anderes als ein Anstoß oder als ein Vorstoß zu einer neuen bundesgesetzlichen Regelung gewertet werden. Vielleicht wird aufgrund gegebener anderer Situationen auf Bundesebene in kürzerer oder in späterer Folge dem Rechnung getragen werden. Es wäre aber verfehlt – und dazu habe ich mich auch bekannt –, wenn man diesen Zusatzantrag, wohl wissend, daß er nicht übermorgen realisierbar ist, nicht gestellt hätte. Denn bedenkt man, daß eine Gemeinschaft, der wir und der unsere alten Mitbürger genauso wie die Jugend angehören, dafür auch Verpflichtungen auf sich zu nehmen hat, um die Versorgung ihrer Betagten zu gewährleisten, dann ist es hier in diesem Gemeinderat zum Ausdruck gebracht worden. Dann möge aber auch diese Denkweise auf den und bei den entsprechenden Stellen des Bundes ein geeignetes Ohr finden. Und wenn ich zu den Tarifen noch letztbezogen etwas sagen kann, und da machen wir uns alle miteinander nichts vor, daß dieser Antrag auf Erhöhung ein für den direkt Betroffenen sehr schmerzlicher ist, so er für die Kosten selber aufkommen kann, das ist uns allen gewiß. Aber Leistungen, auch in unserer Leistungsgesellschaft, haben nun einmal auch ihren äquivalenten Niederschlag in einer finanziellen Leistung zu erbringen. Eines, glauben wir, ist sicher: Es wird niemand dadurch soweit finanziell geschädigt, daß er praktisch keine möglichen oder frei verfügbaren Mittel hat. Das ist ja gewährleistet durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Ich habe auch, und ich bin überzeugt davon, viele von Ihnen taten dasselbe, mit Innungen in unserem Heime gesprochen, und so sie in der Lage waren und sind, den Verunpfändgedankengängen Folge zu leisten, so haben Sie die heute zu beschließenden Maßnahmen eingesehen. Ich sage noch einmal, eine Überlegung und ein Antrag in dieser Form haben fernab von irgendwelchen parteitaktischen Überlegungen zu stehen, sondern haben im Interesse eines geordneten oder –verzeihen Sie mir die Verkleinerungsform – eines halbwegs geordneten Haushaltes in unserer Stadt zu erfolgen. Und gerade aus der Sicht und der Verantwortung für die Finanzen innerhalb unserer Stadt geben wir beiden, dem Haupt- und auch dem Zusatzantrag, auch die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fritsch für seinen Beitrag. Kollege Treml ist der nächste Debattenredner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es ist ja wohl ganz schön, wenn man hier Reden hält und sagt "es tut uns leid, der Zuschußbedarf ist so hoch, wir können uns das nicht mehr leisten, wir müssen eben mit dem Sparen beginnen." Leider hat bisher immer noch gefehlt, daß ein Redner dieser Gemeinschaft hier aufgetreten wäre und gesagt hätte, daß wir in einer schwierigen finanziellen Lage sind und beginnen bei uns selbst zu sparen, indem wir uns selbst einschränken und vor allem bei den Funktionsgebühren zurückhaltend sind. Hier könnten wir einsparen. Aber nicht in erster Linie bei unserem schwächsten Teil beginnen, nämlich bei unseren Alten. Ich möchte gleich zu dem Zusatzantrag kommen: Ich bin selbstverständlich gerne bereit gewesen, schon im Finanz- und Rechtsausschuß zu erklären, daß meine Partei, sowie ich, alles in dieser Richtungen unternehmen werden, damit hier vom Gesetzgeber eine grundsätzliche Änderung eintritt, damit wir aus dieser Misere herauskommen. Aber meine Damen und Herren, wir sind noch nicht so weit, daß der Gesetzgeber unsere Forderung, die ja nicht heute steht durch diesen Zusatzantrag, wenn Sie sich zurückerinnern seit vielen Jahren, wo ich hier verlangt habe, schneller den Ausbau des allgemeinen Krankenhauses durchzuführen und – ich glaube es war auch die Kollegin von der österreichischen Volkspartei, die sich besonders hier engagiert hat, das alte Gebäude in eine Pflegeabteilung umzufunktionieren. Seit dieser Zeit sind natürlich diese Pflegefälle immer verstärkt herangekommen, und wir haben doch in dieser Stadt eine solche Situation, nicht weil die Kinder die Eltern nicht mehr pflegen wollen, sondern weil sie berufstätig sind und heute nicht so ohne weiters ihren Beruf aufgeben können, um ihre Angehörigen dementsprechend zu pflegen, wobei ich auch bezweifle, ob sie aufgrund ihrer Sachkenntnisse dies so gut erfüllen können, wie unser Personal in unserem Altersheim. Alles, was ich hier sage richtet sich natürlich nicht gegen die Verwaltung

und gegen die Schwestern, das Personal und auch nicht gegen die stadträtliche Referentin, wo ich weiß, daß sie sich sehr bemüht, in diesem Heim alles in Ordnung zu halten. Wir können uns ja als Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses laufend informieren, wie es dort oben zum besten steht. Aber nun, meine Damen und Herren, warum kommt es jetzt zu diesem Antrag auf Erhöhung der Heimkostensätze? Man sagt, der Zuschußbedarf ist zu hoch – er macht fast 17 Mill. Schilling aus. 1979 hat er ebenfalls schon 15,8 Millionen ausgemacht – er stieg im letzten Jahr um 1 Mill. Schilling. Weiters: steigender Bedarf in der Pflegeabteilung, was heißt, daß der Aufwand größer wird. Zum Vergleich, diese Pflegeabteilung hat sich in den letzten Jahrzehnten von 30 auf 160 ausgeweitet, wie dies eben im Zusatzantrag enthalten ist. Das heißt, daß mehr Pflegepersonal nötig ist und daß natürlich die Kosten ebenfalls steigen bzw. stiegen. Aber weiters, was ja auch ein bißchen beschämend ist für einen Gemeinderat – ich habe diese Sache schon 1968 festgestellt –, daß man einfach die Heimkosten valorisiert, d. h. der Pensionist bekommt eine Pensionserhöhung von seiner Pensionsversicherungsanstalt, und automatisch zieht man sich die Kosten mit 1. Jänner gleich ab. D. h., der Gemeinderat braucht nicht mehr befaßt werden; es würde sich jeder wahrscheinlich schön bedanken, wenn ihm gleich alles vorweg abgezogen wird, ohne daß hier jemand einen Beschluß fassen müßte. Auch hier in diesem Antrag ist es wieder enthalten, aber das soll ja bleiben, das soll nicht geändert werden. Warum soll das bleiben? Man könnte auch diese Fragen der Tarifregulierung sowie alle anderen Fragen, die wir im Budget behandeln, jährlich mit besprechen. Denn die Pensionisten selbst bekommen ja auch nicht automatisch aufgrund des Index und der Teuerungsrate sofort die Pensionserhöhung in diesem Ausmaß, und auf was ich dann später zurückkomme – bei weitem nicht in diesem Ausmaß, das notwendig ist zur Abdeckung ihres Lebens im allgemeinen. Ich glaube auch, der Zeitpunkt, der hier gewählt wurde, ist natürlich sehr geschickt, wir haben in der Fraktionsobmännerbesprechung schon ausführlich darüber diskutiert, es ist auf längere Zeit vom parteipolitischen Standpunkt ein bißchen anders, denn es sind ja keine Wahlen. Daß manches so sprunghaft angestiegen ist nach der Statistik, die uns vom Amt vorgelegt wurde, hängt ja damit zusammen, daß drei Parteien im Gemeinderat, mit Ausnahme meiner Partei, eben vor Wahlen sehr zurückhaltend sind, also keine Erhöhungen durchführen und somit ein bestimmter Sprung in der Aufstellung hier aufscheint. Und nun sind wir bei einem Zeitpunkt, wo wir auch diese unpopulären Maßnahmen ohne weiters in Kauf nehmen können, denn die Alten können sich sowieso nicht zur Wehr setzen. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir auch die Feststellung, daß auf Grund dieser Valorisierung die Heim- oder Verpflegungssätze ab 1. Jänner automatisch durch Ihren Beschluß aus 1968 um 5,1 % erhöht wurden. Und nun begehren Sie neuerlich eine Zustimmung für die Erhöhung der Heimkostensätze in der allgemeinen Abteilung zum Beispiel im Durchschnitt von 10 %. Also in einem Jahr oder in einem halben Jahr verlangen Sie nun über 15 % Erhöhung. Außerdem, und hier möchte ich gleich einen Unterschied machen, so wie dies auch im Amtsbericht bzw. im Wohlfahrtsausschuß diskutiert und von mir sogar vehement vertreten wurde in bezug auf diesen Betreuungszuschlag, des sogenannten Hilflosenzuschusses, hier vertreten meine Partei und ich die klare Auffassung, daß der Hilflosenzuschuß für Pflegebedürftige zur finanziellen Abdeckung des erhöhten Pflegeaufwandes gewährt wird. Es ist daher berechtigt von unserem Standpunkt aus, einen Betreuungszuschlag einzuheben sowie es der vorliegende Antrag begehrt. Aber man muß natürlich sehr aufpassen, wie sich das auf die allgemeine Abteilung auswirkt.

Gemeinderat Zagler betritt um 16.20 Uhr den Sitzungssaal.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Bei der Pflegeabteilung ist diese Auffassung 100%ig gerechtfertigt. Trotzdem, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir – ich weiß nicht, ob jeder die Frage so sieht wie ich, daß ich mich bei solchen Dingen doch ein bißchen mehr interessiere für so einen Amtsbericht und auch mich damit beschäftige, aber nicht nur mit dem Amtsbericht, sondern auch mit der Betreuung dieser älteren Menschen, wobei es sich meist um schwächere Personen handelt. Für mich ist es auch völlig unbegreiflich, warum Kosten erwachsen,

wenn man Betten frei hält, das weiß ich nicht. Welcher Pflegeaufwand hier aufscheint. Also die Bettenfreihaltegebühr, so wie unsere Stadträtin dies besonders auch einzeln vorgelesen hat – ob das jetzt ein Einzelzimmer oder ein Appartmentzimmer ist, –, wird ja auch erhöht um 10 %. Aber nun konkret zu diesem Erhöhungsantrag der Heimkostensätze in der allgemeinen Abteilung: Bisher hat man im Altbau bezahlt – wenn man 30 Tage berechnet – mtl. S 4.050,–, jetzt wird man um 11 % mehr bezahlen, d. h. 4.500,– Schilling. Dazu, meine Damen und Herren, kommt jetzt – wie das geregelt ist weiß ich nicht –, kommt auf jeden Fall das, was so bescheiden und mit 50,– Schilling vermerkt ist, – ein Betrag, ein Betreuungszuschlag von S 1.500,–. Also zusammen wird jetzt das Einbettzimmer für den Pensionisten nicht mehr 4.050,– Schilling kosten im Monat sondern 6.000,– Schilling. Im Neubau hatte man bisher für ein Einbettzimmer oder Appartment 4.830,– Schilling zu entrichten, jetzt gibt es eine Erhöhung um weitere 10 %. Damit ist für dieses Einbettzimmer mit Betreuungszuschlag ein Betrag von S 6.800,– zu entrichten. In der Pflegeabteilung, im Neubau z. B., steigt jetzt der monatliche Betrag von 5.850,– Schilling, also um 43,5 %, auf 8.250,– Schilling. Meine Damen und Herren, das sind nun schon gewaltige Beträge, die nun eingefordert werden, und ich glaube, daß kein einziger Mandatar diesen Raum heute mit ruhigem Gewissen verlassen wird, wenn man derartige Tarife, Gebühren festsetzt. Ich bin dafür, daß wir uns verstärkt einsetzen, daß hier eine Änderung eintritt, damit die Kosten, der bisherige Zuschußbedarf von rund 17 Mill. Schilling, nicht progressiv weiter ansteigen. Aber hier bedarf es auch nicht nur, wie ich heute schon einmal gesagt habe, eines Papiers, eines Zusatzantrages, sondern hier bedarf es, daß alle Parteien in diesem Raum tatsächlich kämpfen, – und ich betone das noch einmal, denn wenn man sich nicht wehrt, dann schaut nämlich nichts heraus. Und das haben auch so manche in anderen Dingen bewiesen, und das wurde ja heute bei der Anfragebeantwortung klargestellt, bei der Umfahrung Märzenkeller. Auch wenn sich dort die Leute nicht gewehrt hätten, dann wäre es genau so gewesen, wie es vorher geplant war. Ich bin der Auffassung, daß man sich hier gemeinsam, alle Parteien im Gemeinderat, verpflichten müßte, um hier in ihren Gremien und auch in den öffentlichen Stellen zu erwirken, daß tatsächlich diese Kosten von der Gesetzgebung her getragen werden und nicht die Gemeinden derartig belastet. Denn meine Damen und Herren, ich möchte auch hier hinweisen, im kommenden Jahr haben unsere Pensionisten nichts oder fast nichts zu erwarten. Für die Mehrheit ist es der Genosse Dallinger, für mich ist es der Kollege Dallinger als Sozialminister, der vor wenigen Tagen in Linz erklärt hat, daß er nicht höher gehen kann, als bei der Pensionserhöhung für das kommende Jahr von 5,2 % brutto. Also wenn Sie jetzt das umrechnen, welche Belastung wir auferlegen – und noch dazu sind diese 5,2 % weit unter der Teuerungsrate vom letzten Jahr –, und das heißt, daß das Einkommen wesentlich reduziert und nicht mehr wird. Dann ist es eine Zumutung, wenn man derartig hohe Tarifierhöhungen durchführt. Selbstverständlich werde ich aus diesem Grund den Antrag ablehnen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht nach diesem Beitrag noch jemand das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich darf Kollegin Kaltenbrunner um das Schlußwort bitten.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich muß doch jetzt etwas weiter ausgreifen und zum Altersheim selbst sprechen. Wie ich schon anfangs gesagt habe, ist der Zuschußbedarf für 1981 in der Höhe von 17,7 Mill. Schilling veranschlagt. Die Personalkosten alleine verschlingen die stattliche Summe von 25,9 Mill. Schilling. Durch Ihre vorjährigen Beschlüsse wurden zur Freude vieler Heimbewohner in jedem Zimmer Anschlüsse für Telefon und Kabelfernsehen verlegt. Mit dem Entfall des Kostenersatzes durch Kinder jener Heimbewohner, deren eigene Pension zur Deckung der Heimkosten nicht ausreicht, wurde von Landesrat Hermann Reichl ein weiterer, sozialpolitischer Schritt gesetzt. Und so mancher Heimbewohner, der schon jahrelang in einem Mehrbettzimmer wohnte, konnte ganz glücklich in ein Einbettzimmer übersiedeln. Wie ich eingangs schon sagte, befinden sich 220 alte Menschen in der allgemeinen Abteilung und 160 kranke Personen in der Pflegeabteilung, die von 124 Bediensteten betreut werden. Allein 46 Schwestern sind mit der Pflege und Versorgung von 160 schwer kranken Menschen Tag und Nacht beschäftigt. Innerhalb von 24 Stunden werden in der Pflegeabteilung 2000 Windeln benötigt. Alleine zur Tablettenverabreichung ist eine Diplom-

schwester pro Tag ganz und eine zweite zu einem Drittel ausgelastet. Allein das Verteilen von Medikamenten kostet der Stadtgemeinde 1 1/3 Personen. Das ist gleichzusetzen mit einem jährlichen Aufwand von 280.000,-- Schilling - rund 767,-- Schilling pro Tag. Und derzeit werden in der Küche von 27 Personen 900 Essensportionen zubereitet. 120 Patienten werden diätverpflegt. 30 Personen mit Breikost und 300 Personen mit Normalkost. Davon 100 Bedienstete und 200 Heimbewohner. Der Lebensmittelverbrauch für 1980 wird auf S 6,500.000,-- kommen. In der Waschküche sind 14 Bedienstete beschäftigt. Und in den vergangenen 10 Monaten wurden 179.570 kg Wäsche gewaschen. Der Waschpulververbrauch hierfür betrug 3 100 kg. 29 Hausgehilfinnen sorgen für alle anfallenden Reinigungsarbeiten für das ganze Haus. Nur 4 Arbeiter führen alle einschlägigen Arbeiten verschiedener Art aus. 4 Beamte arbeiten in der Verwaltung, Abteilungsvorstand ist jetzt Herr Oberamtsrat Kolb, dem vor einem Jahr die Verwaltung des Heimes übertragen wurde, nachdem Herr Oberamtsrat Karl Feierfeil in den wohlverdienten Ruhestand ging. Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Es war mir heute hier als Referentin des Zentralaltersheimes ein Herzensbedürfnis, Ihnen auch die schwere, aufopferungsvolle Arbeit, die von den Bediensteten unseres Heimes ein ganzes Jahr über geleistet wird, ein bißchen näher zu bringen. Ich glaube, daß ich auch in Ihrem Namen dafür in aller Öffentlichkeit ein herzliches Danke sagen darf. Ich glaube oft sagen zu können, daß viel zu wenig bedacht wird, in welchen vielfältigen Formen unsere Gemeinde bzw. unsere Beamten und Bediensteten den einzelnen Menschen im alltäglichen Leben Hilfestellung leisten. Aber auch die Angehörigen von alten Menschen, die einer Pflegeabteilung bedürfen, sollten einiges über die Problematik des alten kranken Menschen im Altersheim wissen und verstehen, dann würde es so manche Beschwerde bei uns erst gar nicht geben. Es liegt leider zu oft an der Einstellung der heutigen Gesellschaft, alle Gedanken an Krankheit und Siechtum zu verdrängen und die Sorge um den hilfsbedürftigen Menschen der Gemeinde zu übertragen. Güte, Wärme und Liebe wird gerade auch in den Weihnachtstagen von unsden einsamen Menschen vermittelt, das ist ein Bild, das uns nicht von den Augen weggeht. Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, ich habe nun schon vieles dem Schlußwort vorweggenommen. Aber dennoch darf ich Ihnen, die Sie verantwortungsvoll meinem Antrag die Zustimmung geben werden, recht herzlich danken. Kollege Treml, mich wundert heute Deine konträre Einstellung zur neuen Gebührenregelung - auf der einen Seite hast Du in der letzten Wohlfahrtsausschußsitzung den hohen Zuschußbedarf kritisiert und hast die Meinung vertreten, daß der Hilflosenzuschuß von den Menschen, die in der Krankenabteilung gepflegt werden, der Gemeinde gehören sollte.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist falsch vorgeschrieben. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich nicht dagegen aufgetreten bin, sondern ich glaube ...

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Nach den jetzigen Bestimmungen, daß muß ich Dir schon sagen, bleiben vom Hilflosenzuschuß noch einige hundert Schilling den Kranken übrig.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Dagegen bin ich nicht aufgetreten, aber ich glaube, daß der Mehraufwand für die Betreuung - ich wiederhole das noch einmal, obwohl ich es schon ausführlich betont habe - ...

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Bitte keine Zwiegespräche

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Auf der anderen Seite wird nun die Neuregelung der Gebühren von Dir abgelehnt. Aber das war von der Kommunistischen Partei ja zu erwarten, weil, wenn es irgendwie eine Erhöhung gegeben hat, warst Du ja immer dagegen. Ich habe ja das Protokoll von 1971 hier, da hast Du ganz dasselbe gesagt wie heute. Und wenn wir draufkommen, daß wir uns nach dem gerichtet hätten, dann hätten wir nicht 17 Millionen Schilling Defizit, dann hätten wir nämlich 30 Millionen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Hauptantrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand gegen den Hauptantrag? Eine Gegenstimme (KPÖ - GR Tremel). Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist mit einer Gegenstimme angenommen.

Bitte wer dem Zusatzantrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand gegen den Zusatzantrag? Stimmenthaltungen? Der Antrag findet die einhellige Zustimmung. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Als nächsten Berichterstatter bitte ich den Kollegen Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses Ihnen vorzutragen, und zwar betrifft das die Neufestsetzung der Anschlußgebühren für die Anschlüsse an das Trinkwasserverteilungsnetz der Stadt Steyr. Wie Sie aus dem Amtsbericht ersehen, hat mit Erlaß des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung eine Festlegung einer Gebühr stattgefunden, die für die Anschlußgebühr als Grundlage dient. Es handelt sich um 3000 Schilling pro Bedarfseinheit. Sie sehen aus dem Amtsbericht auch, daß wir weit unter diesen Beträgen liegen. Unsere letzte Regelung war im Jahre 1966 erfolgt. Es geht daher aufgrund des Amtsberichtes, der Ihnen bekannt ist, an Sie der Antrag, den nachstehenden Tarifen zuzustimmen. Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 24. 4. 1981 werden die Wasserleitungsanschlußgebühren wie folgt neu festgesetzt:

12) GemXIII-7279/79

Anschlußgebühren für Anschlüsse an das Trinkwasserverteilungsnetz der Stadt Steyr; Neufestsetzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nennweite	20 mm	-	S	12.000,--
"	25 "	-	"	27.000,--
"	32 "	-	"	45.000,--
"	40 "	-	"	60.000,--
"	50 "	-	"	108.000,--
"	65 "	-	"	180.000,--
"	80 "	-	"	270.000,--
"	100 "	-	"	420.000,--
"	150 "	-	"	960.000,--
"	200 "	-	"	1.680.000,--

In diesen Gebühren ist selbstverständlich die Umsatzsteuer enthalten. Die genannten Gebühren sind ab 1. Juni 1981 einzuheben. Ich möchte noch bemerken, daß die höheren Anschlußgebühren schon seit langem in unseren Nachbargemeinden St. Ulrich, Garsten usw. bereits eingehoben werden, wo sie zwischen 15.000,-- und 23.000,-- Schilling liegen. Ich ersuche den Gemeinderat, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben diesen Antrag gehört, wünscht jemand zu sprechen zu diesem Antrag? Kollege Tremel.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Bürgermeister! Der Antrag auf die enorme Erhöhung der Anschlußgebühren an das Trinkwasserverteilungsnetzes in Steyr ab 1. Juni 1981 wird mit dem Erlaß der oberösterreichischen Landesregierung vom 1. Oktober 1980 begründet, wonach nur dann eine Förderung aus Landesmitteln gewährt wird, wenn eine Mindestanschlußgebühr von S 3.000,-- je Bedarfseinheit eingehoben wird. Ich möchte auch wieder mit Beispielen arbeiten, weil das kann man leichter verstehen, da man nicht jeden Amtsantrag so leicht überblicken kann, wie hoch diese Erhöhung tatsächlich aussieht. Zum Beispiel im bereits aufgeschlossenen Teil beträgt die derzeitige

Anschlußgebühr in unserer Stadt von 10 Bedarfseinheiten zwischen ganze 500,-- und 2.000,-- Schilling. Nach dem Erlaß der oberösterreichischen Landesregierung ab diesem 1. 10. 1980 und natürlich nach dem Antrag, der jetzt von der Mehrheit gestellt wird, beträgt dann ab 1. Juni 1981 in unserer Stadt bis Bedarfseinheiten von 9 S 27.000,--. So leichtmacht man es sich und vor allem die sozialistische Mehrheit dieses Hauses. Meine Partei stimmt gegen diese neue Festsetzung der Anschlußgebühren und ist gleichzeitig der Auffassung, man muß sich gegen ein Diktat der oberösterreichischen Landesregierung mehr zur Wehr setzen. Man muß gegen Förderungsrichtlinien des Landes ankämpfen, die dazu dienen, die breite Masse der Bevölkerung und damit auch unsere Stadtgemeinde noch stärker zu belasten. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, mit dieser Meinung bin ich in Oberösterreich nicht allein. Und es freut mich, daß auch der Finanzreferent, der Herr Kollege Fürst, in anderem Zusammenhang auch schon hier diese Frage in meiner Richtung bzw. nach meiner Meinung auch gesagt hat. Z. B. in der letzten Landesvorstandssitzung des sozialistischen Gemeindevertreterverbandes - den Termin wissen Sie besser als ich -, es war vor wenigen Tagen, wurde Kritik gegen die weiter steigende Belastung der Gemeinden durch das Land geübt. So wie ich es mache und nicht nur heute, nämlich schon vor langer Zeit. Die SPÖ-Gemeindevandatare beschlossen dort einstimmig eine Resolution, in der die möglichst rasche Rücknahme der zusätzlichen Belastungen durch eine Änderung der Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen verlangt wird, da ansonsten der Bau dringend notwendiger Projekte - wie wir sehen - eingestellt werden müßte bzw. enorme Gebührenerhöhungen die Folge wären. So nämlich wie auch diese Anschlußgebühr. Ja die SP-Gemeindevandatare fordern die verantwortlichen Politiker des Landes auf - sie haben nur vergessen, daß sie die eigenen besonders unter Druck setzen -, ihre gemeindefeindliche und finanzielle Autonomie der gemeindeaushöhlenden Politik zu revidieren. Das sag ich dazu, das ist keine Aussage der sozialistischen Gemeindevandatare. Daher erlaube ich mir und fordere Sie, meine Damen und Herren des Steyrer Gemeinderates, auf, stärker zu protestieren, sich anzuschließen Ihren Freunden, den sozialistischen Gemeindevandataren Oberösterreichs, und Ihren Antrag auf Erhöhung der Anschlußgebühr zurückzustellen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand zu sprechen zu diesem Antrag? Zur Aufklärung möchte ich bekanntgeben, daß ja am 25. Mai die nächste Vorstandssitzung des Reinhaltverbandes stattfindet, eine Resolution vorbereitet ist und dort behandelt werden wird, und wir hoffen, auch beschlossen und weitergeführt wird. Kollege Kinzelhofer zum Schlußwort bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Meine Damen und Herren, ich habe nicht erwartet, daß Kollege Treml hier zustimmt. Er hat aber Vergleiche herangezogen mit den 500,-- S bzw. 2.000,-- S, hat aber in seinem Bericht nicht erwähnt, daß bei den jetzigen Anschlußgebühren nicht einmal die Verwaltungskosten gedeckt wurden. Das hättest Du auch dazu sagen können, das hätte einfach dazugehört.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Wer ist gegen den Antrag? Gegen die Stimme des kommunistischen Vertreters ist dieser Antrag angenommen. Der nächste Antrag, bitte.
(1 Gegenstimme KPÖ - Fraktion)

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft :

13) ÖAG - 323/81

Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetriebe;
Grundleistung für das Jahr 1981

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Amtsberichte der Stadtwerke vom 19. 1. 1981 und 5. 2. 1981 wird als Grundleistung für den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke für das laufende Rechnungsjahr ein Beitrag von

S 1.000.000,-- (Schilling eine Million)

bei VSt 1/8790/7590 freigegeben, wobei die 20%ige Kreditsperre nicht zur Gänze eingehalten wird.

Die Auszahlung eines Betrages von S 160.130,-- erfolgt nach der Beschlußfassung, die Restsumme wird nach Vorlage der Jahresbilanz 1980 an die Stadtwerke zur Auszahlung gelangen.

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Liegt eine Stimmenthaltung vor? Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft eine freiwillige Sozialleistung der Gemeinde, er behandelt wie alle Jahre die Brennstoffaktion für unsere einkommensschwachen Mitbürger in Steyr. Die Frage wurde im Wohlfahrtsausschuß behandelt, dort wurde der Beschluß gefaßt, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Beträge um 10 % zu erhöhen. Es wurde auch ersucht, daß die 20 %ige Kreditsperre keine Anwendung findet.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

14) SH - 1671/81

Brennstoffaktion 1981.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Brennstoffaktion 1981 wird der Betrag von

S 550.000,-- (Schilling fünfhundertfünfzigtausend)

bei der VSt 1/4291/4030 freigegeben.

Die Brennstoffaktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 31. 3. 1981 durchzuführen. Dem gemeinderätlichen Wohlfahrtsreferenten wird die Ermächtigung erteilt, wie in den Vorjahren in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Abweichung von den Richtsätzen Sondergenehmigungen zu erteilen.

Ich ersuche um Genehmigung des Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich frage, ob jemand zu sprechen wünscht. Es ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Beides nicht der Fall, auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke für die Berichte. Nächster Berichterstatter ist Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Herren des Präsidiums, werte Damen und Herren des Gemeinderates. Ich darf Ihnen einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen, er betrifft die Aufschließung der Friedhofsstraße und zwar den dortigen Kanalbau. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

15) Bau6-5886/80

Aufschließung Friedhofstraße - Kanalbau;

Ergänzung des GR-Beschlusses vom 20. 11. 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des GR-Beschlusses vom 20. 11. 1980 wird entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 15. 4. 1981 zur Durchführung des gegenständlichen Bauvorhabens eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 821.400,-- (Schilling achthunderteinundzwanzigtausendvierhundert)

bei VA-St. 5/8111/0508 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Der ursprünglich der Fa. Egger erteilte Auftrag wird gleichzeitig um S 74.670,- auf S 821.370,- (exkl. USt) erweitert.

Ich darf Sie um Annahme dieses Antrages bitten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand dazu das Wort? Es ist das nicht der Fall. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dafür sind? Danke. Gegenprobe? Auch hier einstimmige Annahme. Ich danke Kollegen Wallner. Nächster Berichterstatter ist Stadtrat Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen drei Anträge, den Straßenbau in der Wald-
randsiedlung betreffend, vorzulegen.

Der erste dieser Anträge hat folgenden Wortlaut:

16) Bau3-2827/75

Straßenbau Waldrandsiedlung - Fertigstellung; Ergänzung des
GR-Beschlusses vom 19. 2. 1981.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 19. 2. 1981 wurde zur Fertigstellung des Bauvorhabens
"Straßenbau Waldrandsiedlung" der Betrag von S 2.400.000,- freigegeben.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 4. 1981 hat sich eine weitere Kosten-
überschreitung ergeben. Zur Befriedigung derselben wird hiermit eine Kreditüberschreitung
im Ausmaß von

S 596.200,-- (Schilling fünfhundertsechundneunzigtausendzweihundert)

bei VSt 5/6120/0027 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu sehe ich keine. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand der Stimme?
Beides nicht der Fall, auch hier liegt Einstimmigkeit vor.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag hat folgenden Wortlaut:

17) Bau3-2827/75

Aufschließung Waldrandsiedlung; Ergänzung
des GR-Beschlusses vom 23. 9. 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 16. 4. 1981 wird in Ergänzung des GR-
Beschlusses vom 23. 9. 1976 (Übertragung des Auftrages zur Herstellung der Straße
im Bereich der Waldrandsiedlung an die ARGE Schallinger u. Co und Ferro Betonit-
Werke zum Anbotpreis von S 16.539.721,-) der genannten ARGE der Zusatzauftrag zur
Herstellung der Wasseranschlüsse von der Hauptleitung jeweils bis zur betreffenden
Bauparzelle sowie zur Errichtung der straßenseitigen Gartenmauerfundamente der einzelnen
Bauparzellen nach Verlegung des Kanales und der Wasserleitung zum Preise von S
1.599.032,- erteilt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von
S 1,600.000,-- (Schilling eine Million sechshunderttausend)
bei VSt 5/6120/0027 bewilligt.
Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Auch hier darf ich um Annahme ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen. Wenn Sie dafür sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen? Es sind keine vorhanden und auch keine Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte und zugleich letzte Antrag lautet:

18) Bau3-2827/75

Verlegung der Sichlrader Straße in der Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme von Teilen der Sichlrader Straße, Parzelle 826/1 in das öffentliche Gut als Gemeindestraße laut Lageplan des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 16. 4. 1981, GZ 2425/81, wird zugestimmt.

Infolge baulicher Änderungen im Bereiche der Sichlrader Straße ist es notwendig geworden, diese Straße umzulegen und gleichzeitig Teile davon in das öffentliche Gut zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch der letzte Antrag steht zur Diskussion. Es meldet sich dazu niemand zu Wort. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht der Fall, auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Damit kommen wir zur "Aktuellen Stunde". Mir ist bekannt, daß seitens der Sozialistischen Fraktion als stärkste Fraktion keine Anfrage vorliegt, seitens der Österreichischen Volkspartei ebenfalls nicht. Ich frage daher die Vertreter der Freiheitlichen Fraktion, ob jemand zu sprechen wünscht? Herr Kollege Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe mir meinen Beitrag für die heutige Aktuelle Stunde aufgehoben, obwohl es gerade in letzter Zeit Anlässe und Gelegenheiten gegeben hätte, mich zu diesem Problem, das ich heute aufzeigen möchte, in gebührender Form zu Wort zu melden. Ich habe dies deswegen nicht getan, weil ich die Auffassung vertrete, daß man doch in einer etwas ruhigeren Phase, in einer Phase, in der die Wogen der Diskussion Wehrgraben sich etwas geglättet haben, eher sachlich über ein sachliches Problem, vor allen Dingen emotionslos diskutieren kann. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, mir geht es um die Berichterstattung im Amtsblatt. In jüngster Zeit wurden im verstärkten Ausmaß die Bewohner der Stadt Steyr über das Amtsblatt im Zusammenhang mit den Problemen im Wehrgraben von einer Seite informiert. Mir geht es gar nicht so sehr um Details, wie und in welcher Form diese Artikel im Amtsblatt ausgesehen haben, sondern mir geht es um etwas Grundsätzliches: um die Tatsache, daß es den Oppositionsparteien im Gemeinderat nicht möglich war, über dieses Amtsblatt eine Stellungnahme an die Bevölkerung der Stadt Steyr heranzutragen, obwohl seitens der Bevölkerung ausreichend Interesse vorhanden war. Das hat ja auch die außerordentliche Gemeinderatssitzung vor kurzem bewiesen. Ich glaube daher, daß es nicht allzu sehr vermessen von mir ist, wenn ich heute eine Anregung gebe, ob man sich nicht doch Gedanken machen sollte, in Zukunft auch den anderen im Gemeinderat vertretenen Parteien die Möglichkeit zu geben, auf einer Seite des Amtsblattes ihre Stellungnahme über wichtige Probleme betreffend die Stadt Steyr abzugeben. Es würde sicher nicht mit

einer Kostensteigerung verbunden sein.

GEMEINDERAT HELMUT ZAGLER:
Wird das in Graz auch gemacht?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Allzu vermessen scheint es mir deswegen nicht zu sein, weil hier doch einer Informationspflicht, der zweifelsohne das Amtsblatt unterliegt, auf breiterer Basis Rechnung getragen würde. Ob das in Graz auch so ist, Gemeinderat Zagler, kann ich nicht sagen. Mich interessieren momentan die Probleme in Steyr, das habe ich wiederholt hier erwähnt. Meine Damen und Herren, das in kurzer Form, meine Vorstellungen zu einem sehr aktuellen Problem, wie ich meine. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Seitens der einzelnen Fraktionen dazu? Bitte darf ich als Vertreter des Bürgermeisters in diesem Zusammenhang nur kurz darauf hinweisen, daß die Meinungen aller Fraktionen bei Diskussionen des Gemeinderates, ob das eine aktuelle Sitzung ist wie die Wehrgraben-sitzung, ob das das Budget ist, im Amtsblatt genauso Raum finden wie die Meinung der Mehrheitsfraktion, das möchte ich hier eindeutig feststellen. Es ist eben die Situation so, daß der Bürgermeister in Steyr der Sozialistischen Partei angehört, und der Bürger-meister seine Mitteilungen im Amtsblatt als Bürgermeister und nicht als Sozialist bekannt-gibt. Das wollte ich ganz eindeutig sagen. Das ist nun einmal so. Er wird seine Mitglied-schaft zur Sozialistischen Partei nicht verleugnen, das ist eine Selbstverständlichkeit. Von Ihnen wird das jetzt häufig so ausgelegt, daß das als Meinung der Sozialistischen Partei oder einer Fraktion – das ist aber nicht der Fall – gilt. Er gibt aber seine Mei-nung als Bürgermeister kund. Wir sind wirklich bestrebt, eine objektive Berichterstattung im Amtsblatt vorzunehmen, und ich glaube, daß auch seitens der Bevölkerung dies aner-kannt wird. Wir hören aus Kreisen der Bevölkerung höchstes Lob ob der Objektivität des Amtsblattes. Das möchte ich hier eindeutig feststellen.
Nächste Stellungnahme Kollege Fritsch als Vertreter der Österreichischen Volkspartei.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Herausgefordert, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, muß ich doch einiges an Stellung dazu beziehen. Vielleicht ist der heutige Tag nicht so angetan, um darüber zu reden. Ich möchte auch in keiner Weise durch meinen Beitrag Emotionen hervorrufen, noch dazu, wo derjenige, der für die Emotionen in erster Linie zuständig ist, sich heute zur Regeneration abwesend befindet. Daher wäre es aus meiner Sicht unfair, Sie wissen, ich scheue normalerweise keine Diskussion und auch keinerlei harte Konfron-tation, aber, so wie es der Kollege Schwarz gesagt hat oder sagen mußte, bietet sich die Wirklichkeit nicht an. Es ist unbestritten, daß der Bürgermeister im Amtsblatt seine Seite hat, wo er seine Meinungen kundtut. Es ist aber auch gleichzeitig unbestritten, auch wenn man versucht objektiv und ohne parteipolitische Brille das Amtsblatt zu sehen, daß die Be-richterstattung sehr oft sehr einseitig ausgerichtet ist, daß also dem objektiven Inhalt des Amtsblattes – da schließe ich mich der Meinung des Kollegen Mausz an – in bezug auf die Stellungnahme der anderen Fraktionen zu ein und dem selben Problem nicht Rechnung getragen wird. Und eines muß ich schon noch dazusagen, wenn ich mir die letzte Sonder-nummer des Amtsblattes vergegenwärtige, dann ist erstens einmal vom Kostenpunkt her nicht durch Inserate bedingt eine Reduktion eingetreten, denn dort war kein Inserat, dort ist für jede einzelne Seite jeder Schilling von uns auszugeben gewesen, sprich von der Stadthauptkasse. Die Berichterstattung in diesem Amtsblatt als objektiv zu bezeichnen, ist im Bereich der parteipolitischen Utopie einzuordnen. Eines muß ich auch noch dazu sa-gen

ZWISCHENRUF STADTRAT RUDOLF FÜRST:
Siehe Amtliche Linzer Zeitung.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Kollege Fürst, es ist immer so, in dem Augenblick, wo man angegriffen wird, sucht man krampfhaft nach einem Rettungsanker. Ich glaube hier im Gemeinderat der Stadt Steyr sind wir an und für sich Mann genug, um uns die Wahrheit, ob sie angenehm oder weniger angenehm, direkt zu sagen. Ich beziehe mich auf die Berichterstattung des Amtsblattes Steyr, und ich muß jeden einzelnen – das ist in der letzten Sondernummer nachzulesen – befragen, ob in einem objektiven Amtsblatt die Worte "blanker Haß" überhaupt eine Berechtigung haben. Hier bestreite ich die Objektivität. Aber ich habe gesagt, ich möchte heute nicht Emotionen hervorrufen, nur aufgefordert zu werden und nichts zu sagen, ist nicht meine Art. Im übrigen unterstütze ich aber die Meinung des Kollegen Mausz, auch den anderen Fraktionen Gelegenheit zur Sachdarstellung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Wünscht die Kommunistische Partei dazu zu sprechen? Nicht, damit ist das Problem der Freiheitlichen Partei erledigt.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Das Problem ist nicht erledigt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Die Diskussion auf Grund der Geschäftsordnung ist für heute erledigt. Kollege Treml hat sich auch gemeldet und will ein neues Problem aufzeigen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Ich schneide heute ein hochaktuelles Thema an. Es hat schon einmal die Gemeinderäte beschäftigt und handelt sich um die enormen Reparaturkosten, die jetzt der Münichholzer Bevölkerung unmittelbar bevorstehen. Es wurde ein Gutachten erstellt, und trotz massiven Einschreitens seitens der Mieterschaft und ihres Arbeitsausschusses ist es nicht gelungen, die Kosten wesentlich zu reduzieren – es sind ungefähr 5 Millionen weniger herausgekommen → aber bei der Begehung hat sich herausgestellt, daß es unbedingt notwendige Entstandhaltungsarbeiten im Ausmaß von weiteren 5 Millionen erfordert. Das heißt, daß sich sogar eine Kostenerhöhung auf 103 Millionen ergeben hat.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich wahrscheinlich erinnern, daß ich damals dieses Problem angeschnitten habe, wenn man die Geldbeschaffungskosten und die Zinsen hernimmt für diesen Betrag, der hier erforderlich ist, scheint es so, daß doch diese enorme Zahl, die ich damals genannt habe, von 150 Millionen annähernd stimmen wird, die nun die 2333 Mitbürger in den nächsten Jahren zu zahlen hätten. Es ist auf Grund der Initiative des Arbeitsausschusses in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zumindestens gelungen, daß die Gemeinde die Kosten für das Sachverständigengutachtens zumindest trägt, aber bis jetzt keine Äußerung seitens des Gemeinderates oder des Bürgermeisters gegeben wurde, nämlich konkret. Ist nun die Stadtgemeinde bzw. sind die Gemeinderäte bereit, auch für diese Reparaturkosten – gemeint sind in erster Linie die Enttarnungskosten – mit zu finanzieren. Wie Sie alle wissen, gibt es Bemühungen aller Parteien, die in diesem Arbeitsausschuß vertreten sind, besonders die Hauptnutznießer, nämlich die großen, reichen Steyr-Werke, heranzuziehen, die ja auf Grund verschiedener Förderungs-mittel ableiten, daß sie in diesem großen Wohngebiet das Einweisungsrecht haben und damit bei Neuvermietung dieser Wohnungen immer wieder dies geltend machen. Bis jetzt ist es nicht gelungen, vom Vorstand bzw. von den Aktionären nur eine Zusage zu erhalten, daß sie bereit wären, nur einen Schilling für die Enttarnung, die in diesem Betrag drinnen ist mit 30 Millionen Schilling zu bezahlen. Jeder in unserer Stadt weiß, daß es sicher nicht der Wunsch der Mieter, der Steyrer Arbeiter, Angestellten und der Pensionisten im Münichholz war, daß ihre Häuser so verunziert wurden während der Kriegszeit. Heute wollen die Steyr-Werke bzw. die Manager klarmachen, sie hätten damit nichts zu tun, das wäre eigentlich Angelegenheit der WAG, sie hätten damit nichts zu tun. Jeder Kenner weiß, daß diese Wohnsiedlung integriert war in den damaligen nazistischen Hermann Göhring-Konzern und natürlich im Auftrag des Konzernes zum Schutz der Werkseinrichtung, weniger der

dortigen Bevölkerung dieser Tarnanstrich angebracht wurde. Ich glaube, es ist auch eine öffentliche Verpflichtung unserer Gemeinde, kurz bevor man zu dieser Gerichtsverhandlung geht und abgehandelt wird, daß eine verbindliche Zusage gemacht wird, mit wieviel Millionen die Stadtgemeinde mit beiträgt, diesen Schandfleck unserer Stadt zu beseitigen, also dazu beiträgt, daß die Enttarnung im Münichholz erfolgt. Sonst müßten auf Jahre hinaus die finanziell schwächeren bzw. älteren Mitbürger, die in diesem Wohngebiet beheimatet sind, enorme Mietzinssteigerungen in Kauf nehmen. Ich glaube, es ist auch eine Verpflichtung des Gemeinderates, sich verstärkt einzusetzen, damit auch Mitteln aus dem Land kommen, um hier bei dieser großen Reparatur in diesem Wohnviertel bestimmte Fördermittel zu erreichen. Aber entscheidend ist in dieser Fragestunde, wie weit die anderen Parteien dafür sind. Ich weiß schon, daß auf dieser Ebene im Gemeinderat - wir haben im Arbeitsausschuß auch Gemeinde- und Stadträte vertreten - Einigkeit besteht. Es ist entscheidend, wie sich die einzelnen Parteien zu dieser Frage stellen, ob sie gewillt sind, im Gemeinderat einen solchen Beschluß zu fassen, daß hier Mitteln in einem größeren Ausmaß für die Enttarnungskosten bereitgestellt werden.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich möchte namens der Sozialistischen Partei, aber auch als Vertreter der Stadt in der WAG und als Vorsitzender der GWG einiges dazu sagen: Ich darf darauf hinweisen, daß dieser Arbeitsausschuß, der gebildet wurde - unter Heranziehung des Gutachters, Ing. Kühnel, vom Amt der OÖ. Landesregierung/Wohnbauabteilung, eine sehr umfassende Arbeit geleistet hat und in einer verhältnismäßig kurzen Zeit die Erhebungen abgeschlossen hat. Obwohl diese Zeit so kurz war - es war nur 1 Jahr -, hat sich herausgestellt, daß durch die eingetretene Verzögerung die Kosten neuerlich um etliche Prozent gestiegen sind. Otto, das weißt Du ganz genau. Ich glaube also, daß die unbedingt notwendigen Arbeiten im Münichholz im Interesse der Mieter so rasch als möglich in Angriff zu nehmen sind, weil auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und auf Grund des Gerichtsbeschlusses, der erforderlich sein wird, weil jede weitere Verzögerung zusätzliche Kosten erfordern wird. Es ist anders gar nicht möglich, es wird immer mehr, je länger man wartet.

Jetzt zum Zuschuß. Darf ich erinnern, daß das letzte Mietenschlichtungsverfahren im Münichholz sich über 6, 7 oder mehr Jahren erstreckt hat, und dadurch sind immer wieder zusätzliche Kosten aufgetreten. Ein Zuschuß der Gemeinde zur Sanierung oder zur Enttarnung - das wird von Dir immer wieder herangeführt und aufgeworfen - der Häuser im Münichholz müßte sicher in einer gewissen Höhe sein und würde mit demselben Recht von jeder anderen Wohnungsgesellschaft, GWG, Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft, Steyr-Werke, die ja dieselben Probleme haben ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Enttarnen braucht man nirgends mehr.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

... beansprucht werden können. Ich gebe Dir in einem Recht, daß die Steyr-Werke - das ist meine Meinung, und wir haben uns durch Interventionen in dieser Richtung bemüht - eine moralische Verpflichtung hätten, entsprechende Zuschüsse zu gewähren.

Ich darf aber auch noch einmal darauf zurückkommen, daß wir ein Beispiel gesetzt haben, indem wir die Gutachterkosten übernommen haben. Da der Betrag nicht so gering ist, wird der Gemeinderat damit noch befaßt werden. Ein Betrag in der Höhe von ca. S 280.000,-- und der Stadtsenat wird damit in Kürze damit befaßt sein und anschließend auch der Gemeinderat. In den Verhandlungen wurde diese Zusage seitens der Gemeinde gemacht.

Dieses Anliegen wird durchgeführt von uns und wird von uns als Gemeinde, das vertrete ich auch, beglichen. Darüber hinaus sollte das eine Beispielssetzung sein von uns, und wir erwarten zunächst, daß andere Stellen sich auch beteiligen. Ich bin bereit und habe bereits Telefonate mit der WAG geführt über allfällige Möglichkeiten, die es in diesem Zusammenhang gibt, über die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Ich bin aber nach wie vor der Ansicht, daß die Steyr-Werke hier sicherlich eine sehr

große Verpflichtung haben. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich kann nur empfehlen und raten den Mietern, hier so rasch als möglich das durchzuführen. Es wird sicherlich nicht billiger, und im Interesse der Erhaltung dieser Häuser und im Interesse einer möglichst raschen Durchziehung – es ist auch ein Terminplan vorgesehen, damit nicht noch größere Schäden eintreten – müßte das im Sinne aller Bewohner sein, bald eine positive Entscheidung des Gerichtes herbeizuführen.

Wünscht noch jemand zu diesem Punkt zu sprechen? Ich sehe keine Stellungnahmen, damit sind wir auch mit diesem Tagesordnungspunkt am Ende.

Meine Damen und Herren, ich möchte der Ordnung halber bekannt geben bevor ich die Sitzung schließe, daß Sie heute Beschlüsse gefaßt haben: im Gesamtausmaß von S 32,737.000,-- . Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

DER VORSITZENDE:

Vizebürgermeister Heinrich Schwarz e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser e. h.
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Erich Sablik e. h.
Ernst Seidl e. h.